

Sitzungsunterlagen

Sondersitzung des
Schulausschusses

02.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 14 SchulA 14.02.2023	4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	
Vorlage 633/2022-6	10
221209 Entwurfsplanung 633/2022-6	13
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	
Vorlage 006/2023-2	21
1.03 Schulträgeraufgaben 006/2023-2	23
SchulA 2023 Veränderungsnachweis konsumtiv 006/2023-2	47
SchulA 2023 Veränderungsnachweis investiv 006/2023-2	49
Besetzungsübersicht SchulA 006/2023-2	51
Begründungen Stellenbedarfe SchulA 006/2023-2	54
22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe SchulA 006/2023-2	55
1. Ergänzungsvorlage Anfragen und Anträge SchulA 006/2023-2	56
Stellenbedarfsmeldung Stelle für Amt 13 006/2023-2	62
TOP Ö 7 Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	
Vorlage 450/2022-13	64
220610_plan einschulung 23-24_a13 450/2022-13	69
220610_plan einschulung 24-25_a13 450/2022-13	70
220610_plan einschulung 25-26_a13 450/2022-13	71
220610_plan einschulung 26-27_a13 450/2022-13	72
Ergänzungsvorlage 450/2022-13	73
Anlage Ergänzungsvorlage_Grundrissplan Raumteilung GS Waldorf 450/2022-13	77
TOP Ö 8 Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 074/2023-13	78
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 067/2023-6	82
230127 Sachstand Baumaßnahmen Schule 067/2023-6	83
TOP Ö 10 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA inkl. ASS, öffentlich)	
Vorlage ohne Beschluss 066/2023-1	84
Halbjahresbericht SchulA + ASS öffentlich 066/2023-1	85
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 068/2023-1	86

Einladung

Sitzung Nr.	019-1/2023
SchulA Nr.	2/2023

An die Mitglieder
des **Schulausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.02.2023/27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sondersitzung des Schulausschusses** gem. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Vorlagen konnten in der ursprünglichen Sitzung am 14.02.2023 leider aufgrund Zustellungsproblematiken nicht beschlossen werden. Es muss daher eine erneute Einladung des Ausschusses erfolgen. Die Dringlichkeit ist durch die Haushaltsberatung am 09.03.2023 begründet. Zudem wurde die Ladung zu einer Sondersitzung bereits in der Sitzung am 14.02.2023 avisiert.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 02.03.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 014 vom 14.02.2023	
5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
8	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
12	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Vergabe des Nachtragsauftrags für Architektenleistungen zur Erweiterung der Grundschule Bornheim	063/2023-1
14	Vergabe des Nachtragsauftrags für Fachplanungsleistungen (TGA) zur Erweiterung der Grundschule Bornheim	064/2023-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	069/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Gabriele Kretschmer
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **14.02.2023**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	014/2023
SchulA Nr.	1/2023

Anwesende

Vorsitzende

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Mitglieder

Bastert, Elke	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Engels, Günter	CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Horch, Hans Georg	UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Reile, Angela	ABB-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Helene	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Brandt, Eike	Gesamtschule
Dubois, Christian	Gymnasium
Hannak, Klaus	Gesamtschule
Nett, Christine	Stadtschulpflegschaft
Nickel, Gabriele	Evangelische Kirche
Strunk-Klein, Andrea	Vertretung Grundschule
Weber, Phil Robin	Bezirksschüler:innenvertretung Bonn Rhein-Sieg

stv. beratende Mitglieder

Weißkirchen, Martina	Grundschule Bornheim
----------------------	----------------------

Verwaltungsvertreter

Kühl, Gaby
Sturm, Alexander
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Westhelle, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Bürgermeister
Decker, André	Förder-/Verbundschule
Domscheit, Petra	Schulleiter
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Prümm, Norbert, Pfarrer	Katholische Kirche
Ribbecke, Margarete	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 90 vom 03.11.2022	
5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
8	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	236/2022-5
9	Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	237/2022-5
10	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
13	Mündliche Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

AM Müller gibt für die UWG-Fraktion zu Protokoll, dass einigen Mitgliedern die Sitzungsunterlagen bis heute nicht vollständig zugestellt wurden.

Die anderen Fraktionen bestätigen, dass die Sachkundigen BürgerInnen/EinwohnerInnen die Unterlagen nicht vollständig erhalten haben.

Die Sitzung wird von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr unterbrochen.

Der Schulausschuss beschließt, da alle sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen die Sitzungsunterlagen nicht vollständig erhalten haben, die Tagesordnungspunkte 6-12 und 18-19 von der Tagesordnung abzusetzen und TOP 5 nicht zur Beschlussfassung aufzurufen, sondern nur dem Architekturbüro Gütig die Gelegenheit zu geben, ihre Planung vorzustellen.

Mit der Verwaltung wird besprochen, ob eine Sondersitzung stattfindet, oder ob die dringenden Entscheidungen per Dringlichkeitsentscheidung auf den Weg gebracht werden.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5 (TOP 5 ohne Beschlussfassung), 13-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Herr Phil Robin Weber wurde durch die AV Frau Kretschmer eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 90 vom 03.11.2022	
----------	--	--

Frau Dr. von Canstein möchte, dass bei TOP 12 die Aussage des Bürgermeisters aufgenommen wird, dass die 3-Zügigkeit vorübergehend ist. Herr Sturm erklärt, warum die 3-Zügigkeit nicht vorübergehend sein kann.

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 90/2022 vom 03.11.2022 keine Einwände.

5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
----------	---	-------------------

Das Architekturbüro Gütig stellt die Planung vor.
Der Schulausschuss nimmt davon Kenntnis.

AM Quadt-Herte bittet die Folien, betr. Kostenanmerkungen, den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
----------	---	--------------------

- abgesetzt -

8	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	236/2022-5
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	237/2022-5
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

10	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
-----------	--	--------------------

- abgesetzt -

11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

13	Mündliche Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
-----------	--	--

Bei den weiterführenden Schulen gibt es nach wie vor unversorgte Flüchtlingskinder.
Es findet eine gerechte Verteilung der Kinder auf alle drei weiterführenden Schulen statt.
Bei den Grundschulen gibt es keine unversorgten Flüchtlingskinder.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Müller

Gibt es eine Zahl, wie viele Schüler im weiterführenden Schulbereich unversorgt sind?

Antwort:

Da befindet man sich in einer Grauzone, weil Familien sich nicht mehr direkt bei der Stadt melden, sondern direkt zur ARGE gehen.

Die Stadt selbst hat keine belastbaren Zahlen mehr.

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen von Frau von Bülow

1. betr. Dienstantritt von Herrn Over
2. betr. Gründung Gymnasium Alfter
3. betr. Stellenplan, Amt 13 halbe Stelle, Original Stellenanmeldung nachgereicht
4. betr. Medienentwicklungsplan, Werkstatt findet im Herbst statt
5. betr. Thema Schulische Inklusion, wird vollumfänglich im Haushalt bei Amt 13 abgebildet
6. betr. Bereich OGS
Elternbeiträge sind gekoppelt an eine Landeserlasslage
Die Elternbeiträge sollen von 90 Euro auf 94 Euro ansteigen

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Dr. von Canstein

1. Der Anteil des Elternbeitrages ist um einen gewissen Anteil gestiegen, genauso wie die Landesförderung. Das was bei der OGS angekommen ist, beinhaltet nicht den Mehranteil. Stimmt das?

Antwort:

Die Beitragsfinanzierung dient nicht nur der Zuschussfinanzierung an die OGS. Die Stadt Bornheim geht in erhebliche Vorleistungen, z.B. Gebäudeanpassung, Mensastrukturenanpassung etc., so dass die Rechnung nicht 1 zu 1 gemacht werden kann.

Es handelt sich nur um eine anteilige Mitfinanzierung der Eltern am Gesamtvolumen der Kosten für den OGS-Bereich.

1. Kann man sagen, dass z.B., die 5 Euro, die als Elternbeitrag dazugekommen sind, von der Stadt, als Träger der Gebäude, für die Instandhaltung bzw. Errichtung der Gebäude genutzt wurde?

Antwort:

Ja, es ist eine Gesamtkostenbetrachtung. Es soll einer Refinanzierung der Gesamtkosten dienen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 068/2023-1 Kenntnis genommen.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AV Kretschmer

1. betr. Roisdorf veränderter Karnevalszugweg
Wurden die Schulen über den veränderten Zugweg unterrichtet und hat die Schulleitung dies an die Schülersprecher weitergegeben?

Antwort:

Ja.

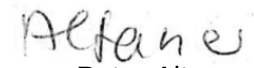
2. Kann sich das neue Mitglied der Stadtschülervertretung kurz vorstellen?

Antwort:

Herr Robin Weber stellt sich als Bezirksschülervertreter vor.

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr


gez. Gabriele Kretschmer
Vorsitz


gez. Petra Altaner
Schriftführung

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	633/2022-6
Stand	02.02.2023

Betreff Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss nimmt die Kostenentwicklung des Projekts Erweiterung der Grundschule Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 (Vorl. 039/2020-6) die Verwaltung beauftragt, die bauliche Erweiterung durch einen Anbau und einen Ausbau des Dachgeschosses umzusetzen.

In der weitergeführten vertiefenden Planung wurde erkenntlich, dass die nachstehenden Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme eine Entwicklung der Kosten bewirkt.

- Veränderung des Erdgeschoss-Grundrisses, sodass das Behinderten-WC vom Obergeschoss ins Erdgeschoss verlegt und eine barrierefreie Anbindung vom Aufzug an das Bestandsgebäude geschaffen wurde
- Anpassung des Energiekonzepts im Bereich der Gebäudetechnik an die Anforderungen zur Einhaltung der Klimaschutzziele: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Kühlfunktion, Einbau einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einer Fußbodenheizung, hocheffiziente Wärmedämmung der Gebäudehülle. Mit diesen Maßnahmen wird gleichzeitig eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten im Lebenszyklus erreicht.
- Energetische Sanierung des aufzustockenden Bestandsgebäudes aus den 1950er Jahre
- Tiefbaumaßnahmen für eine Rückhaltung der neu zu berechnenden Regenwassermengen zum Überflutungsschutz
- Maßnahmen im Bestand aus dem erarbeiteten Brandschutzkonzept
- Erneuerung der Elektrohauptversorgung wegen der Kapazitätserhöhung in den elektrischen Anlagen

Im nicht vom Umbau betroffenen Hauptgebäude ist die Durchführung von notwendigen Unterhalts-Maßnahmen geplant: Überarbeitung der Böden, Wände und Türen im Verwaltungsbereich, Erneuerung der Außenkellertreppen mit den dazugehörigen Geländern, Überarbeitung von Teilen der Außenfassade, weitere brandschutztechnische Maßnahmen.

Es gibt zudem einen erkennbaren Sanierungsbedarf in der Aula, der noch bewertet werden muss und derzeit nicht in der Maßnahme enthalten ist.

Die Verwaltung hat eingehend geprüft, ob eine Kostenreduzierung erzielt werden kann. Mögliche Einsparpotentiale wie die Reduzierung von Flächen, Veränderung der Grundrisse und Änderung der Gebäudetechnik liegen im Bereich von 100.000 bis 700.000 € inbegriffen Um-

Planungskosten, die sowohl Nachteile im Entwurf und der Grundrissgestaltung als auch Verzögerungen im Rahmenterminplan nach sich ziehen würden.

Der Planungszeitrahmen stellt derzeit eine Fertigstellung Ende 2026 in Aussicht.

Der Architekt trägt in der Sitzung vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzung von Dezember 2019 ergab Plankosten in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Mit der Kostenberechnung von Dezember 2022 ergeben sich untenstehende Plankosten.

Die Kostenannahmen beziehen sich auf den heutigen Kenntnistand. Zwar wurde eine erwartete Preisdynamik von 30% hinzugefügt, dennoch kann bei der unkalkulierbaren Entwicklung der Preisgestaltung auf dem Bausektor keine belastbare Prognose abgegeben werden.

KG 200 Herrichten/Erschließen	35.000 €
KG 300 Bauwerk Baukonstruktion	3.460.000 €
KG 400 Bauwerk Technische Anlagen	2.390.000 €
KG 500 Außenanlagen und Tiefbau	625.000 €
KG 600 Ausstattung	55.000 €
KG 700 Architekten, Ingenieure	1.420.000 €
Gesamt netto	7.985.000 €
19% MWSt.	<u>1.517.150 €</u>
Gesamt brutto	9.502.150 €

Gesamt gerundet 9,5 Mio. €

<u>30% erwartete Preisdynamik</u>	<u>2.850.000 €</u>
Gesamt	12.353.000 €

Gesamt gerundet 12,35 Mio. €

Die konsumtiven Folgekosten sind wie folgt darzustellen:

Instandhaltung/a	148.200 €	1,2 % der Bausumme nach KGST
Bewirtschaftung/a	284.100 €	2,3 % d. gepl. Baukosten - Richtwert

Projekt investiv PSP 5.000346.700
Sachkonto 783110

Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind im Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

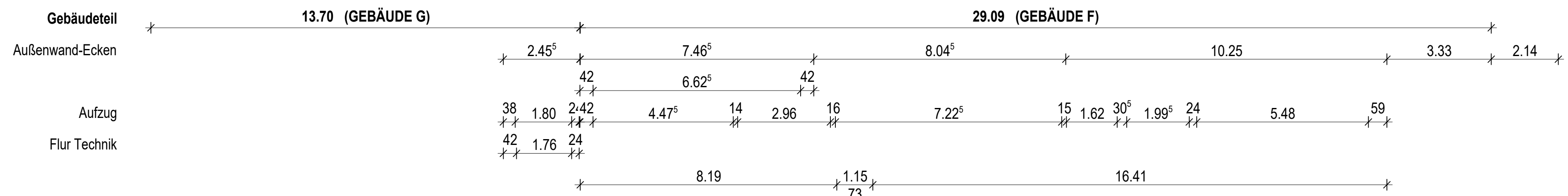
☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch die energetische Ertüchtigung des Bestandes, Beheizung durch fossilfreie Energieträger, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Vorrichtung einer PV – Anlage und eines Gründaches ist das Projekt hinsichtlich der Klimaziele als positiv zu bewerten.

Anlagen zum Sachverhalt

221209 Entwurfsplanung



Gebäudeteil

Außenwand-Ecken

Abst. (unter TRH)

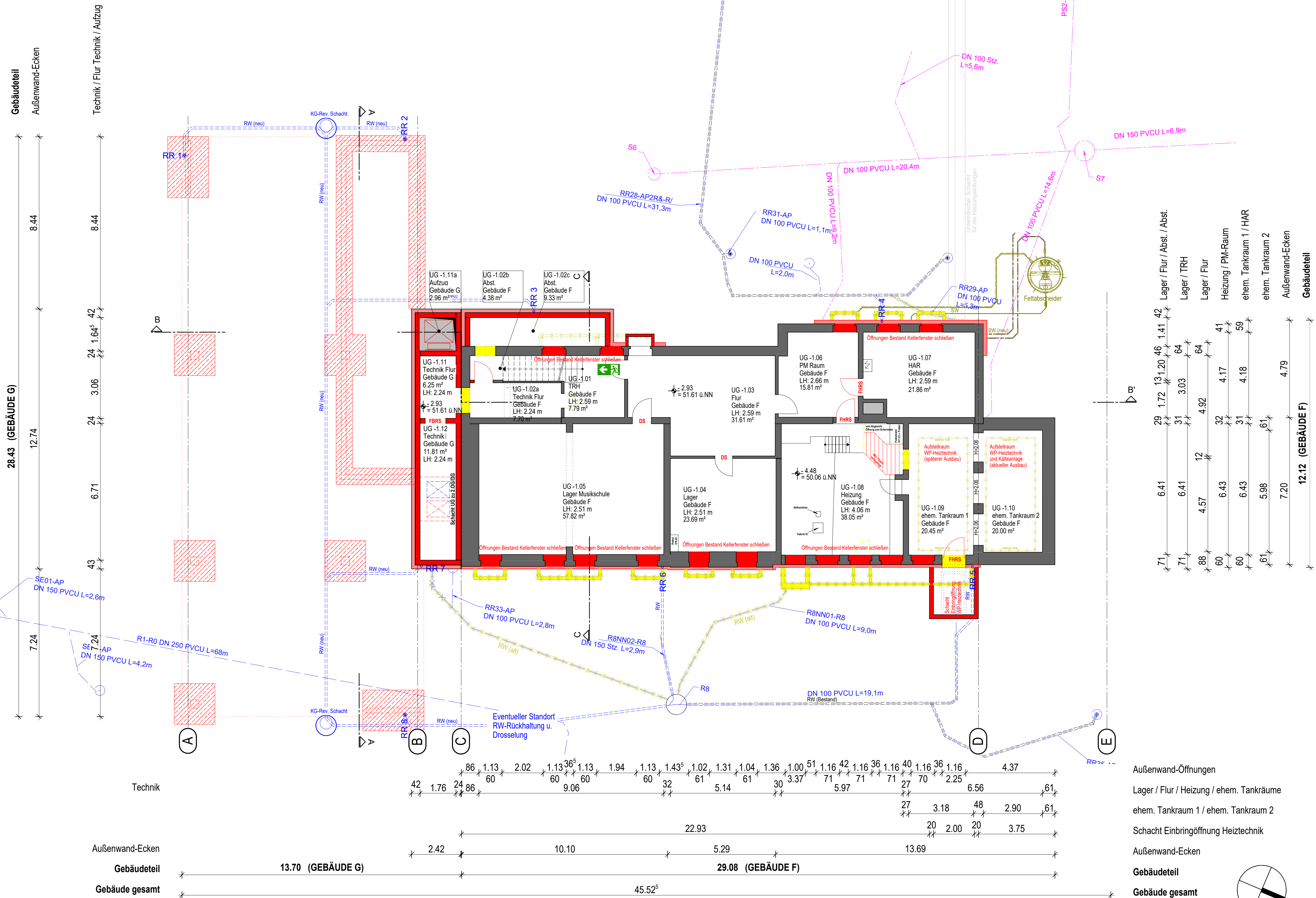
Flur / TRH / Flur / PM-Raum / HAR

Außenwand-Öffnungen

Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen
an den Brandschutz,
siehe Brandschutzkonzept

Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen
SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch



INDEX B / 09.12.2022

Grundrisse Maßlinien reduziert und angepasst
Grundriss EG Küchenplanung CULINA CONCEPT vom 27.11.2022
Grundriss EG Flur zu Kellerterasse Einzelstufe versetzt
Grundriss EG Einbringschacht farblich hinterlegt
Außenanlagenplanung WELTER Empfehlung Erhöhung
BRH PR-Fassade von 0.40 m auf 0.80 m TRH Gebäude G

LEGENDE

NEU BESTAND ABRUCH

	1. Rettungsweg	D	dichtschießende Tür
	2. Rettungsweg	DS	dicht- und selbstschießende Tür
	Brandmelder (Hausalarm)	RS	rauchdichte und selbstschießende Tür
		FHRS	feuerhemmende, rauchdichte und selbstschießende Tür
		FSA	Feststellanlage Tür



Wolfgang-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 11
53332 Bornheim-Hersel

GÜTIG
ARCHITEKTUR

Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - 0
Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 20
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
www.guetig-architektur.de
fo@guetig-architektur.de

PROJEKT Erweiterung durch Anbau
und Aufstockung der
Johann-Wallraf-Schule
Wallrafstr. 1
53332 Bornheim

SAUHERR Stadt Bornheim
 -Der Bürgermeister-
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

ZEICHNUNG Untergeschoss

LEISTUNGSPHASE		Entwurfsplanung	
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN.-NR.
GEZEICHNET	mm	18132	2.01
DATUM	09.12.2022		
INDEX	B		
BLATTGRÖSSE	A1		



Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen
an den Brandschutz,
siehe Brandschutzkonzept

Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen
SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

INDEX B / 09.12.2022			
- Grundrisse Maßlinien reduziert und angepasst - Grundriss EG Küchenplanung CULINA CONCEPT vom 27.11.2022 - Grundriss EG Flur zu Kellerterrace Einzelstufe versetzt - Grundriss EG Einbringsschacht farblich hinterlegt - Außenanlagenplanung WELTER Empfehlung Erhöhung BRP PR-Fassade von 0.40 m auf 0.80 m TRH Gebäude G			
LEGENDE			
	NEU		BESTAND
	ABBRUCH		
	1. Rettungsweg	D	dichtschliessende Tür
	2. Rettungsweg	DS	dicht- und selbstschliessende Tür
	Brandmelder (Hausalarm)	RS	rauchdichte und selbstschliessende Tür
		FHRS	feuerhemmende, rauchdichte und selbstschliessende Tür
		FSA	Feststellanlage Tür
Jens-Peter Gütig Dipl.-Ing. Architekt (FH) Aegidiusstraße 11 53332 Bornheim-Hersel			
		Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 2 Mobil: 0171 . 93 92 55 Web: www.guetig-architektur.d E-Mail: info@guetig-architektur.d	
PROJEKT	Erweiterung durch Anbau und Aufstockung der Johann-Wallraf-Schule Wallrafrstr. 1 53332 Bornheim		
BAUHERR	Stadt Bornheim -Der Bürgermeister- Rathausstr. 2 53332 Bornheim		
ZEICHNUNG	Erdgeschoss		
LEISTUNGSPHASE		Entwurfsplanung	
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN-NR.
GEZEICHNET	mm	18132	2.02
DATUM	09.12.2022		
INDEX	B		
BLATTGRÖSSE	A1		



Gebäudeteil

Außenwand-Ecken

TRH / Schulhof Luftraum / Flur Gebäude E / Podest Auf:

Flur / Schornstein und Technik / Nebenraum

Außenwand-Öffnungen

Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen an den Brandschutz, siehe Brandschutzkonzept

Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

LEGENDE

NEU BESTAND ABBRUCH

1. Rettungsweg 2. Rettungsweg Brandmelder (Hausalarm) Rauchableitungsöffnung, Bedienstelle dichtschießende Tür dicht- und selbstschließende Tür rauchdichte und selbstschließende Tür feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür Feststellanlage Tür

BORNHEIM

Jens-Peter Gütig Dipl.-Ing. Architekt (FH) Aegidiusstraße 11 53332 Bornheim-Hersel

Fon: 0 22 22 99 21 2 - 0 Fax: 0 22 22 99 21 2 - 20 Mobil: 0171 93 92 55 9 Web: www.guetig-architektur.de E-Mail: info@guetig-architektur.de

GÜTIG ARCHITEKTUR

PROJEKT Erweiterung durch Anbau und Aufstockung der Johann-Wallraf-Schule Wallrafstr. 1 53332 Bornheim

BAUHERR Stadt Bornheim -Der Bürgermeister- Rathausstr. 2 53332 Bornheim

ZEICHNUNG 1. Obergeschoss

LEISTUNGSPHASE Entwurfsplanung

MASSTAB 1:100 GEZEICHNET mm DATUM 09.12.2022 INDEX B BLATTGRÖSSE A1

PROJEKT-NR. 18132 ZEICHN.-NR. 2.03

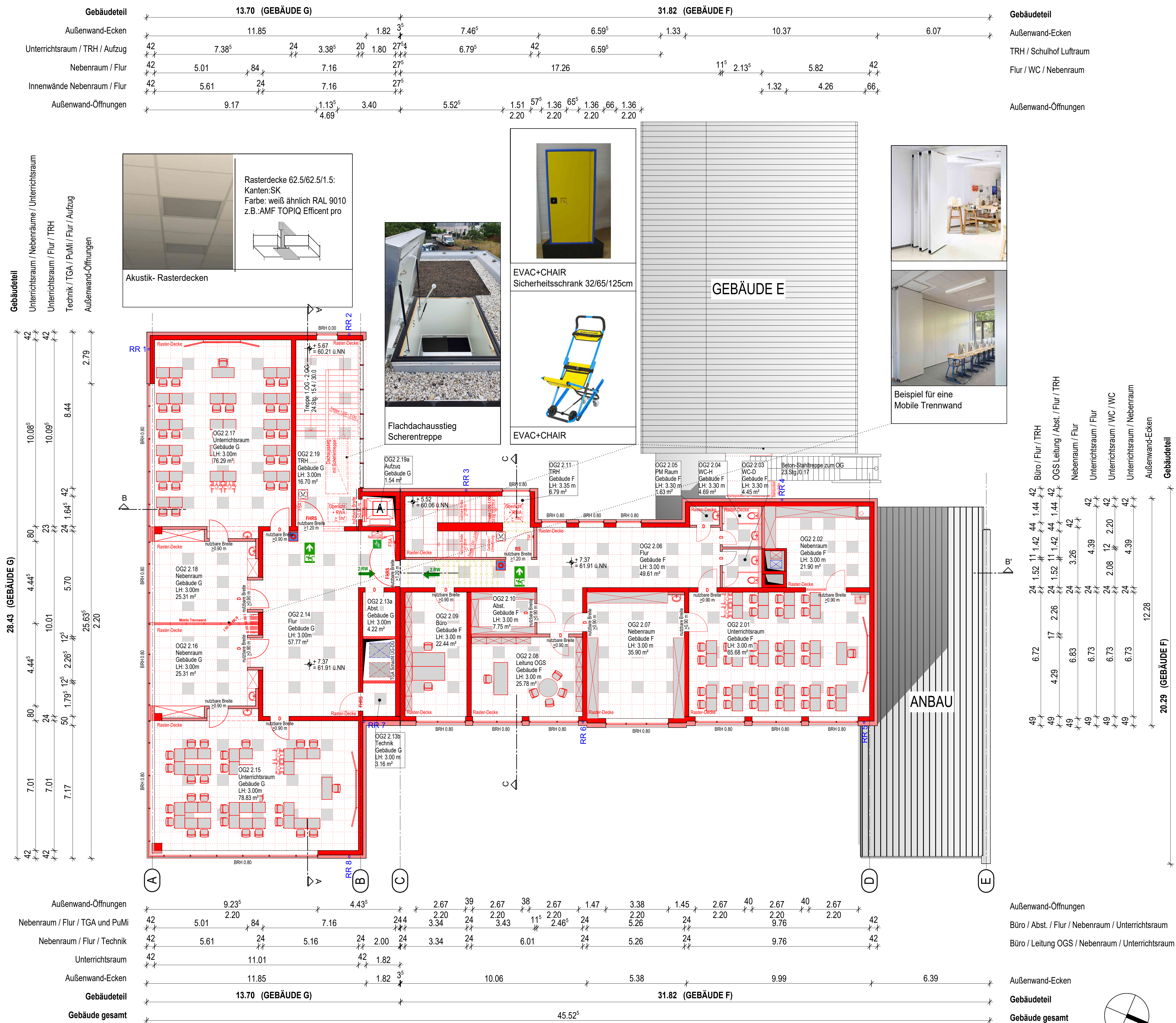
Außenwand-Öffnungen

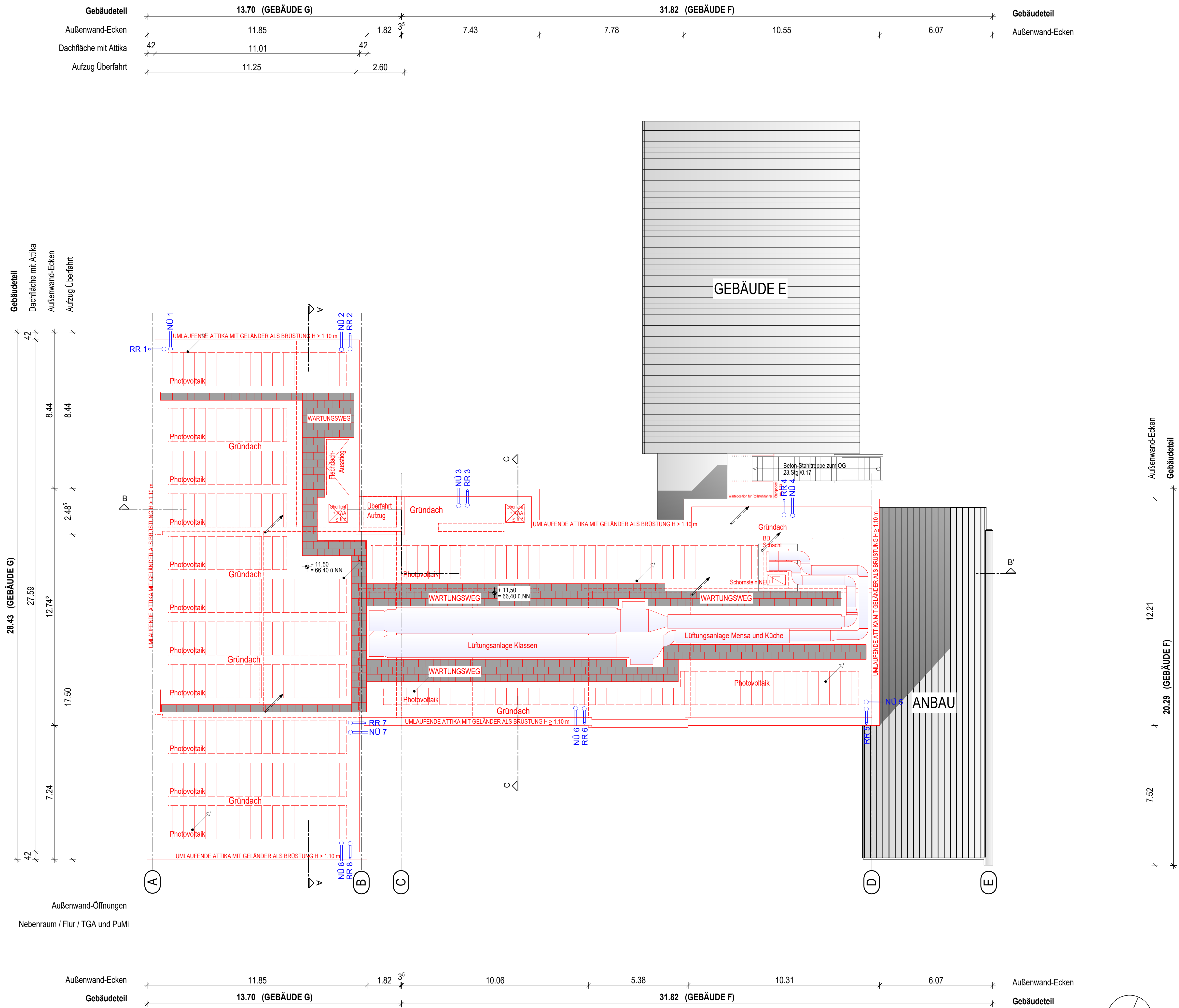
Unterrichtsraum / Medienraum / Unterrichtsraum

Außenwand-Ecken

Gebäudeteil

Gebäude gesamt





Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen an den Brandschutz, siehe Brandschutzkonzept

Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

INDEX B / 09.12.2022

- Grundrisse Maßlinien reduziert und angepasst
- Grundriss EG Küchenplanung CULINA CONCEPT vom 27.11.2022
- Grundriss EG Flur zu Kellertreppe Einzelstufe versetzt
- Grundriss EG Einbringschacht farblich hinterlegt
- Außenanlagenplanung WELTER Empfehlung Erhöhung BRH PR-Fassade von 0.40 m auf 0.80 m TRH Gebäude G

LEGENDE

NEU	BESTAND	ABBRUCH
1. Rettungsweg	D dichtschießende Tür	
2. RW	DS dicht- und selbstschließende Tür	
Brandmelder (Hausalarm)	RS rauchdichte und selbstschließende Tür	
Rauchableitungsöffnung, Bedienstelle	FHRS feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür	
	FSA Feststellanlage Tür	

BORNHEIM

Jens-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 11
53332 Bornheim-Hersel

GÜTIG ARCHITEKTUR

Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - 0
Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 20
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

PROJEKT Erweiterung durch Anbau und Aufstockung der Johann-Wallraf-Schule Wallrafstr. 1 53332 Bornheim

BAUHERR Stadt Bornheim -Der Bürgermeister- Rathausstr. 2 53332 Bornheim

ZEICHNUNG Dachaufsicht

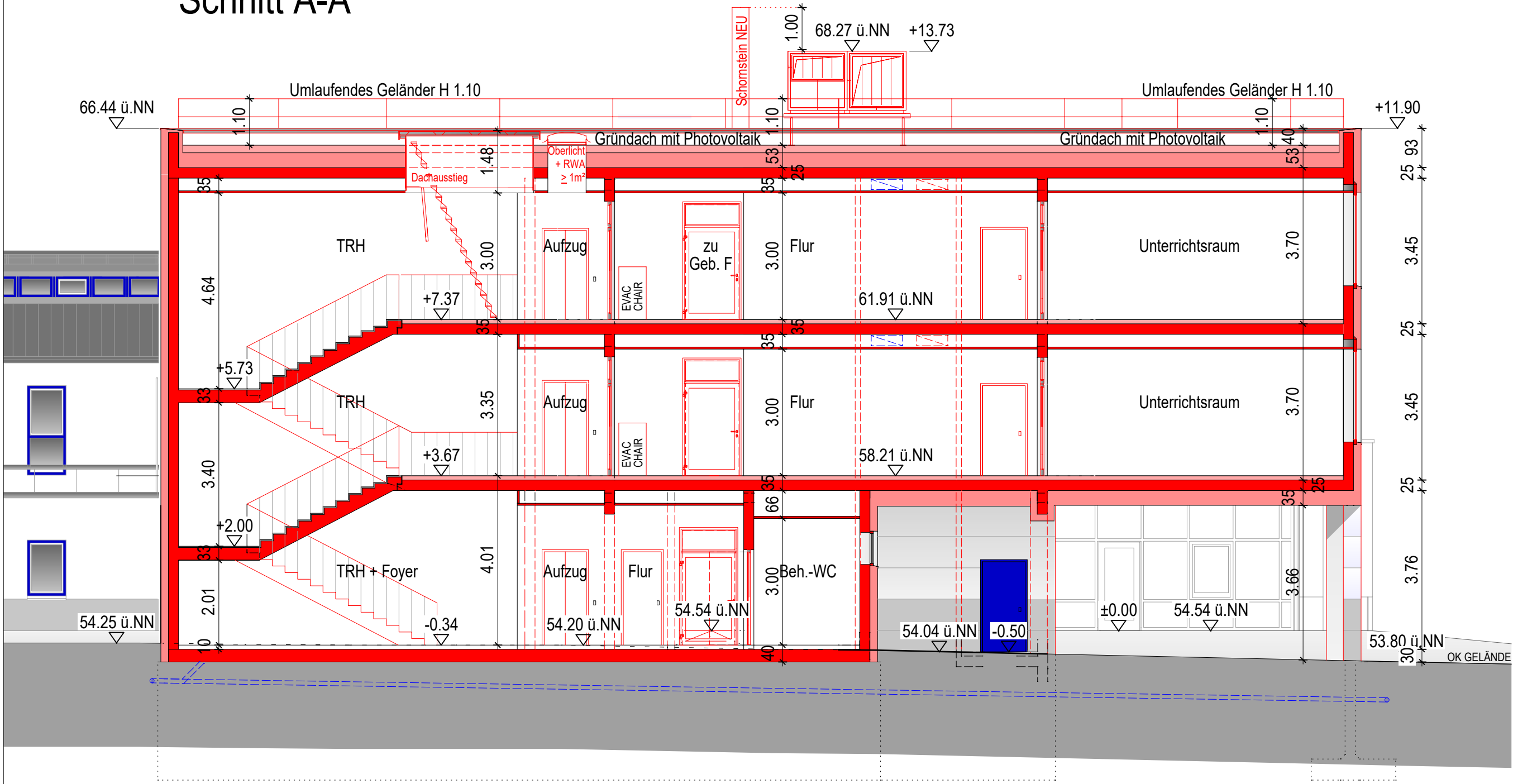
LEISTUNGSPHASE Entwurfsplanung		
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.
GEZEICHNET	mm	ZEICHN.-NR.
DATUM	09.12.2022	18132
INDEX	B	
BLATTGRÖSSE	A1	2.05

Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen an den Brandschutz, siehe Brandschutzkonzept

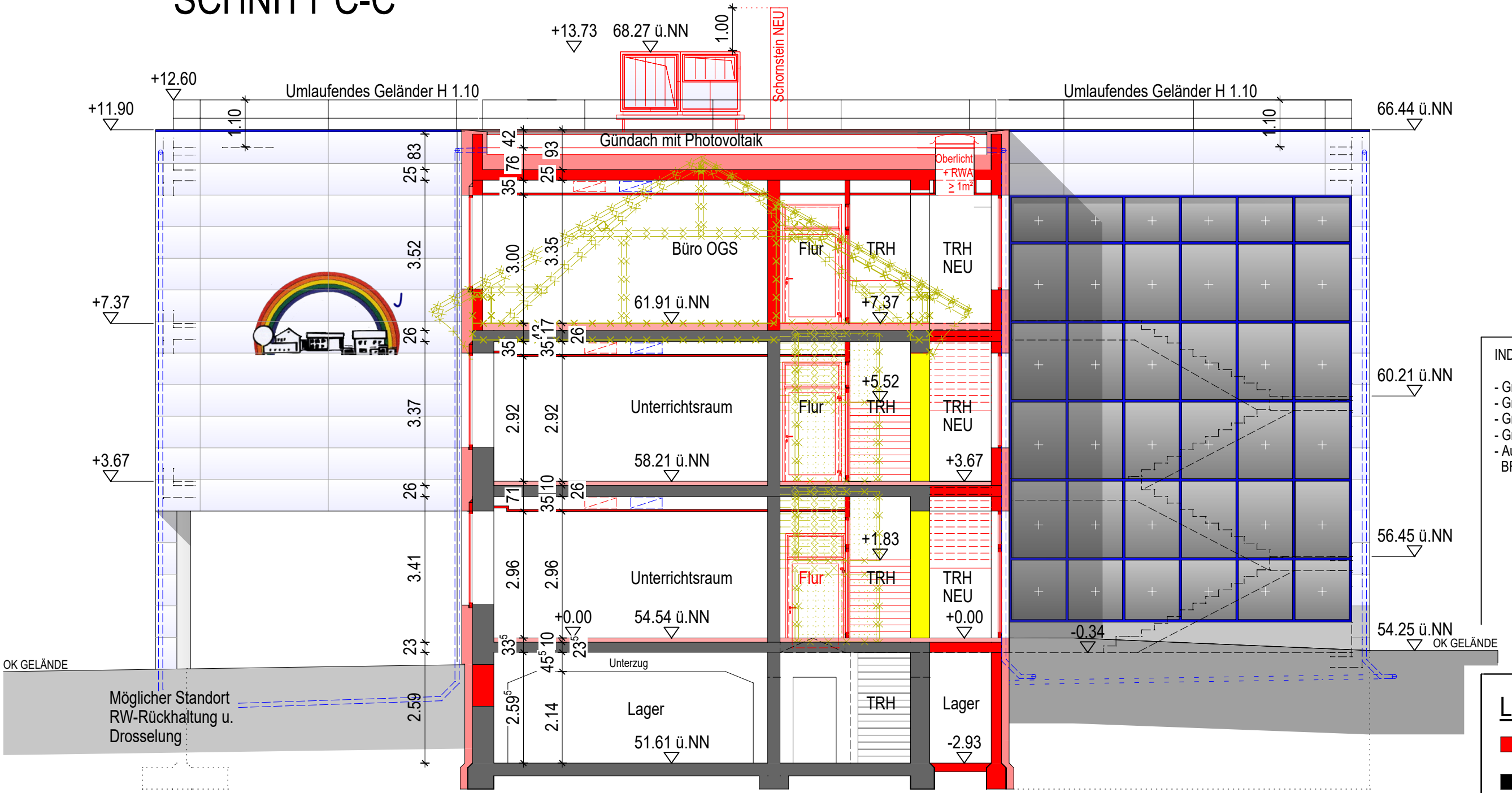
Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

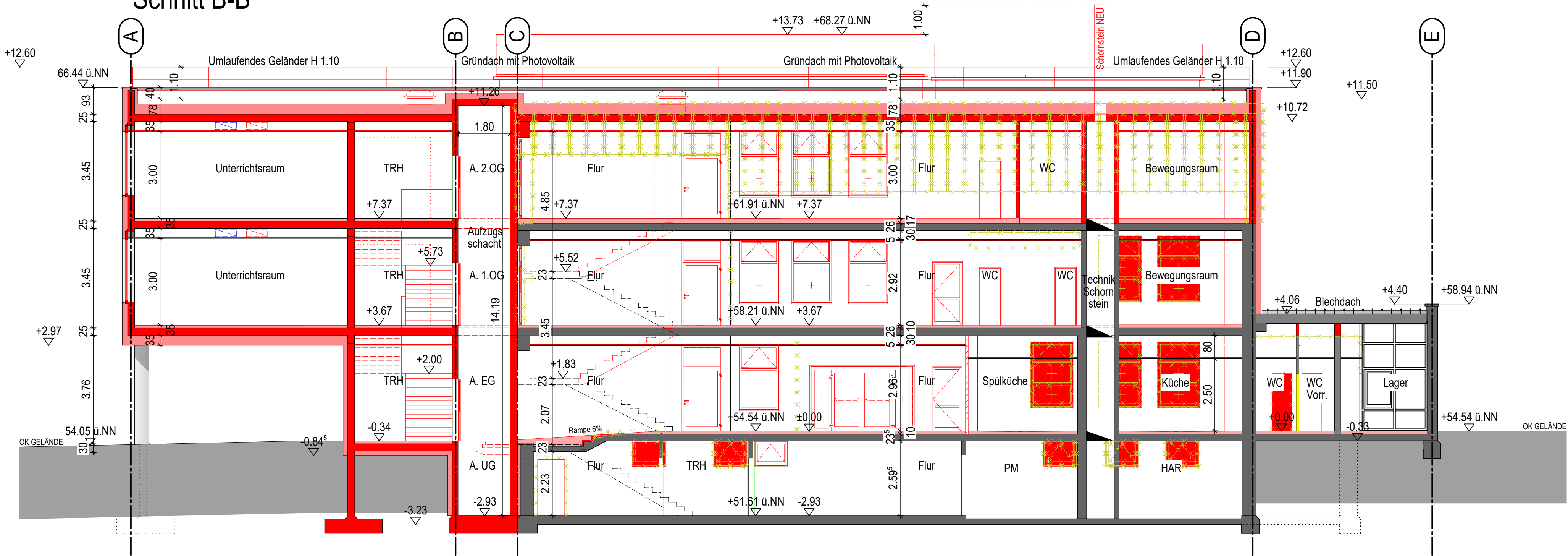
Schnitt A-A



SCHNITT C-C



Schnitt B-B'



LEGENDE

- NEU
- BESTAND
- ABBRUCH



Jens-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 11
53332 Bornheim-Hersel

GÜTIG
ARCHITEKTUR

Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - 0
Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 20
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

PROJEKT Erweiterung durch Anbau und Aufstockung der Johann-Wallraf-Schule Wallrafstr. 1 53332 Bornheim

BAUHERR Stadt Bornheim -Der Bürgermeister- Rathausstr. 2 53332 Bornheim

ZEICHNUNG Schnitte A-A, B-B' und C-C

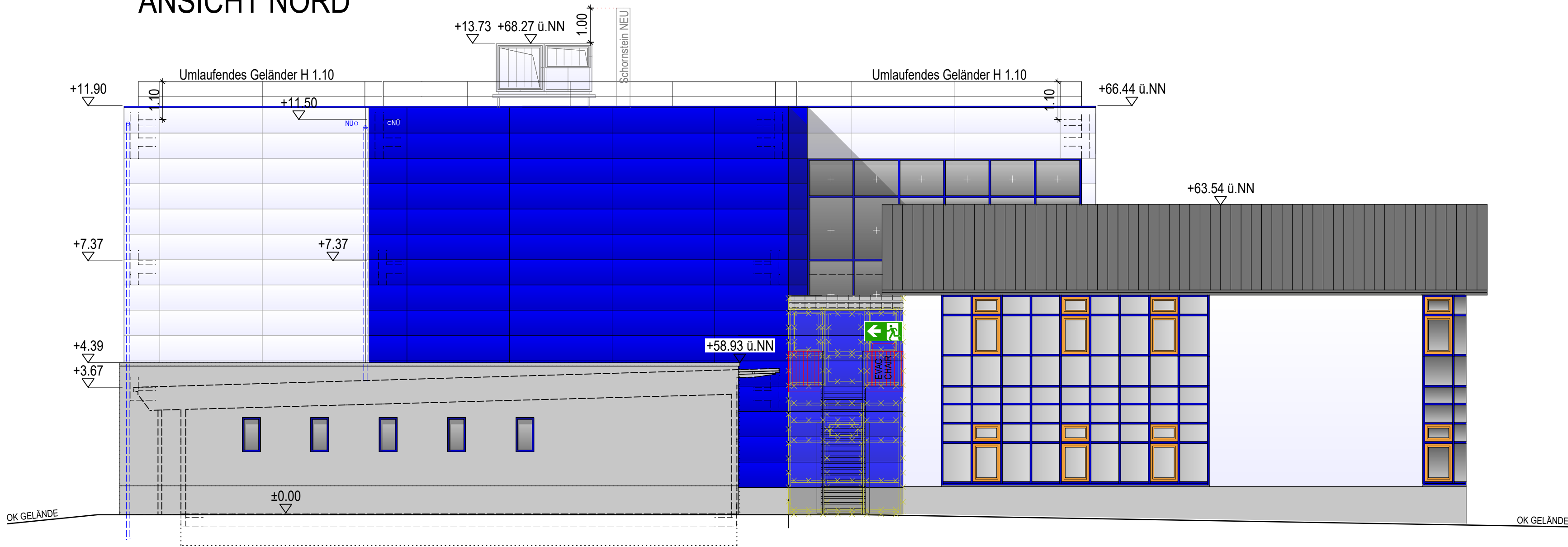
LEISTUNGSPHASE Entwurfsplanung		
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.
GEZEICHNET	mm	18132
DATUM	09.12.2022	ZEICHN.-NR.
INDEX	B	2.06
BLATTGRÖSSE	A1	

Anforderungen der Baustoffe und Konstruktionen
an den Brandschutz,
siehe Brandschutzkonzept

Grundleitungen Regenwasser in Richtung neuer
Regenwasser-Rückhaltung werden noch mit
Fachplanung abgestimmt

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen
SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

ANSICHT NORD



ANSICHT OST



Jens-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 11
53332 Bornheim-Hersel

GÜTIG
ARCHITEKTUR

Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - 0
Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 20
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

PROJEKT Erweiterung durch Anbau
und Aufstockung der
Johann-Wallraf-Schule
Wallrafstr. 1
53332 Bornheim

BAUHERR Stadt Bornheim
-Der Bürgermeister-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

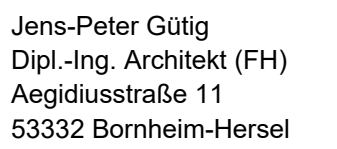
ZEICHNUNG Ansichten Nord und Ost

LEISTUNGSPHASE		Entwurfsplanung	
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN.-NR.
GEZEICHNET	mm	18132	2.07
DATUM	09.12.2022		
INDEX	B		
BLATTGRÖSSE	A1		

Verlauf und Dimensionierung der Grundleitungen
SW/ RW siehe Entwässerungsgesuch

The floor plan shows a building with a central corridor and several rooms. The rooms are labeled with their respective elevations: +11.90, +7.37, +4.40, +3.67, +3.06, +0.00, +54.54 ü.NN, +54.20 ü.NN, +58.21 ü.NN, +61.91 ü.NN, and +66.44 ü.NN. The plan also includes a staircase labeled 'Umlaufendes Geländer H 1.10' and a ramp labeled 'OK PFLASTER NEU'. The building is oriented with a north arrow pointing towards the top right. The plan is divided into sections by grid lines A, B, C, D, and E.

- Grundrisse Maßlinien reduziert und angepasst
- Grundriss EG Küchenplanung CULINA CONCEPT vom 27.11.2022
- Grundriss EG Flur zu Kellertreppe Einzelstufe versetzt
- Grundriss EG Einbringschacht farblich hinterlegt
- Außenanlagenplanung WELTER Empfehlung Erhöhung BRH PR-Fassade von 0.40 m auf 0.80 m TRH Gebäude G



GÜTIG
ARCHITEKTUR

Fon: 0 22 22 . 99 21 2 - 0
Fax: 0 22 22 . 99 21 2 - 20
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

BAUHERR Stadt Bornheim
-Der Bürgermeister-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

ZEICHNUNG Ansichten Süd und West

LEISTUNGSPHASE		Entwurfsplanung	
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN.-NR.
GEZEICHNET	mm	18132	2.08
DATUM	09.12.2022		
INDEX	B		
BLATTGRÖSSE	A1		

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	006/2023-2
Stand	30.01.2023

Betreff Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 09.03.2023 vorgesehen.

Der Schulausschuss ist für folgende Produktbereiche / Produktgruppen zuständig:

1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben (Seiten 166 bis 189 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen
1.03.03	Gymnasien
1.03.04	Gesamtschulen
1.03.05	Förderschulen
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind als Anlage beigelegt.

Maßnahmenswerpunkte sind:

- die Fortsetzung der Digitalisierung / Umsetzung des Medienentwicklungsplanes
- die Erweiterungs-/Umbaumaßnahmen der Grundschulen Bornheim, Sechtem, Walberberg, Waldorf,
- G9-Erweiterung/Umbau Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- Erweiterung/Neubau der Turnhalle, Mensa und Fachräume der Verbundschule Uedorf,
- Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

- Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereiche/-gruppe)
- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
- Besetzungsübersicht SchulA
- Begründungen Stellenbedarfe SchulA
- 22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe SchulA



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.01.01 GS Bornheim
 1.03.01.02 GS Roisdorf
 1.03.01.03 GS Waldorf
 1.03.01.04 GS Hersel
 1.03.01.05 GS Merten
 1.03.01.06 GS Rösberg
 1.03.01.07 GS Sechtem
 1.03.01.08 GS Walberberg
 1.03.01.11 OGS Bornheim
 1.03.01.12 OGS Roisdorf
 1.03.01.13 OGS Waldorf
 1.03.01.14 OGS Hersel
 1.03.01.15 OGS Merten
 1.03.01.16 OGS Rösberg
 1.03.01.17 OGS Sechtem
 1.03.01.18 OGS Walberberg

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb von Grundschulen und Offenen Ganztagschulen (OGS)
Leistungen	- Allgemeine Schulverwaltung - Schwerpunkt: nichtpädagogische Schulangelegenheiten - Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten und zum Betrieb Offener Ganztagschulen - Betreuungsangebot in den Grundschulen - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln - Schulbuchbestellung gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz - Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS - Gesetzliche Schülerunfallversicherung - Hausmeisterdienste
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Behörden, Vereine, Organisationen, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.754.969	-1.789.264	-1.973.433	-2.012.033	-2.056.972	-2.042.237	-2.067.354
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.109.249	-1.481.964	-1.526.422	-1.572.216	-1.619.383	-1.667.964	-1.718.004
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-1.030	-466	-117				
10 =	Ordentliche Erträge	-2.865.248	-3.271.694	-3.499.972	-3.584.249	-3.676.355	-3.710.201	-3.785.358
11 -	Personalaufwendungen	768.388	558.000	575.079	580.827	586.641	592.506	598.432
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.886	1.471.260	242.657	242.657	242.657	242.657	241.657
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	34.863	88.504	217.098	249.866	275.587	231.760	220.968
15 -	Transferaufwendungen	3.040.199	1.778.441	3.026.562	3.114.777	3.205.638	3.299.227	3.395.622
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.097	333.226	433.805	497.103	485.715	454.326	461.647
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.284.434	4.229.431	4.495.201	4.685.230	4.796.238	4.820.476	4.918.326
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.419.186	957.737	995.229	1.100.981	1.119.883	1.110.275	1.132.968
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.419.186	957.737	995.229	1.100.981	1.119.883	1.110.275	1.132.968
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.419.186	957.737	995.229	1.100.981	1.119.883	1.110.275	1.132.968
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-192	-188	-15				
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.470.735	2.358.092	2.595.792	3.081.802	3.186.515	3.326.707	3.379.130
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.889.729	3.315.641	3.591.006	4.182.783	4.306.398	4.436.982	4.512.098

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.01 Grundschulen und OGS

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landesmittel für Offene Ganztagschule (OGS), abhängig von den OGS-Fallzahlen:
2023: 1.759.933 € / 2024: 1.810.931 €
- Landesmittel Weiterbildung Lehrer: 10.400 €
- Landesmittel JeKits: Neuorganisation ab SJ 2021/22; 72.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge Offene Ganztagschule lt. Elternbeitragssatzung:
2023: 1.526.422 € / 2024: 1.572.216 €



Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Grundschulen: 7.505 €; **OGS:** 10.000 €
- Lizenzen, Webhosting: 4.000 €; Software Schul-IT: 85.230 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streumittel: 9.085 €
- Lernmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 72.860 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 34.477 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 19.500 €
- (korrespondiert tw. mit Zeile 4) beinhaltet städt. Eigenanteil lt. Erlass

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Jedem Kind ein Instrument (Jekits): 3.640 € (städt. Anteil) und Weiterleitung Landesmittel: 72.000 €
- Weiterleitung Landesmittel Weiterbildung Lehrer: 10.400 €
- OGS-Monatspauschale an Träger: 2023: 2.940.521 € / 2024: 3.028.736 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mieten Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 22.750 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 2.033 €
- Gebühren (Schulschwimmen, GEZ, schulärztliche Gutachten): 84.000 €
- Unfallversicherung: 2023: 125.938 € / 2024: 132.236 €
- Büromaterial: 15.800 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern
Grundschulen: 2023: 131.500 € / 2024: 173.500 €
OGS: 2023: 20.000 € / 2024: 35.000 €
- Fachliteratur: 5.000 €
- Porto: 2.500 €
- Telefonkosten: 24.284 €

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.401.633	-1.774.801	-1.842.333	-1.893.331		-1.945.858	-1.999.963	-2.055.690
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.081.144	-1.481.964	-1.526.422	-1.572.216		-1.619.383	-1.667.964	-1.718.004
7	+ Sonstige Einzahlungen	-119							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.482.896	-3.256.765	-3.368.755	-3.465.547		-3.565.241	-3.667.927	-3.773.694
10	- Personalauszahlungen	768.259	558.000	575.079	580.827		586.641	592.506	598.432
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.610	1.471.260	242.657	242.657		242.657	242.657	241.657
14	- Transferauszahlungen	3.238.540	1.778.441	3.026.562	3.114.777		3.205.638	3.299.227	3.395.622
15	- sonstige Auszahlungen	285.638	333.226	433.805	497.103		485.715	454.326	461.647
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.427.046	4.140.927	4.278.103	4.435.364		4.520.651	4.588.716	4.697.358
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	944.151	884.162	909.348	969.817		955.410	920.789	923.664
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.048	50.500	143.900	269.400		269.900	165.900	165.900
30	= investive Auszahlungen	76.048	50.500	143.900	269.400		269.900	165.900	165.900
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	76.048	50.500	143.900	269.400		269.900	165.900	165.900



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-14.425	-14.425
2 - Summe der investiven Auszahlungen	76.048	50.500	143.900	269.400		269.900	165.900	165.900	731.372	1.746.372
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	76.048	50.500	143.900	269.400		269.900	165.900	165.900	716.947	1.731.947

5.000.451- Grundschulen Bornheim

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffungen und Ausstattung von Klassenräumen
Beschaffung und Ausstattung Schul-IT

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Schulträgeraufgabe lt. §§ 78 ff Schulgesetz

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2023 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

102.000 € in 2023; 197.000 € in 2024; 30.000 € in 2025 ff

2023: reguläre Ersatzbeschaffungen nach Afa

2024: Beschaffungen digitale Tafeln und reguläre Ersatzbeschaffungen nach
Afa

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme

5.000.453- Bezeichnung OGS Grundschulen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffungen und Ausstattung im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztags- und
Betreuungsangeboten



Herr Over

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Beschaffungen und Ausstattung im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2023 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

30.000 € in 2023; 45.000 € in 2024; 140.000 € in 2025; 30.000 € in 2026 ff;

2024: techn. Ausstattung Mensa GS Bornheim

2025: techn. Ausstattung Mensaküche GS Bornheim und Ausstattung GGS-
Räume und Mensa GS Sechtem

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.03.01 Gymnasium Roisdorf

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb eines Gymnasiums
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Gymnasien



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.735	-117.052	-52.149	-42.866	-41.370	-37.318	-33.864
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.988	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-442						
10 =	Ordentliche Erträge	-64.165	-120.052	-55.149	-45.866	-44.370	-40.318	-36.864
11 -	Personalaufwendungen	143.000	127.849	127.633	128.910	130.199	131.500	132.816
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.945	75.309	143.453	143.453	143.453	143.453	143.453
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	27.233	20.034	70.696	78.800	93.678	105.861	111.258
15 -	Transferaufwendungen	54.991	111.200	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.873	150.817	207.879	189.132	192.548	196.134	198.394
17 =	Ordentliche Aufwendungen	447.042	485.209	579.661	570.295	589.878	606.948	615.921
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	382.877	365.157	524.512	524.429	545.508	566.630	579.057
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	382.877	365.157	524.512	524.429	545.508	566.630	579.057
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	382.877	365.157	524.512	524.429	545.508	566.630	579.057
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	741.380	765.254	692.442	717.160	712.174	733.290	749.113
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.124.257	1.130.411	1.216.954	1.241.589	1.257.682	1.299.920	1.328.170

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.03 Gymnasien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen zur päd. Übermittagsbetreuung und Halbtage: 30.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 6 – sonstige Kostenerstattungen

- Erträge aus schulischen Projekten (Elternanteil u. ä.): 3.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Webhosting und Software Schul-IT: 46.650 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 12.474 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streumittel: 5.346 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 2.000 €



Herr Over

- Lernmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 59.000 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 11.583 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 6.400 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Landeszuschüsse an Träger der Übermittagsbetreuung und Halbtags (korrespondiert mit Zeile 2): 30.000 €

Zeile 16– Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 11.583 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunkgebühren und Lizenzen): 40.000 €
- Bankgebühren: 80 €
- Schulärztliche Gutachten: 500 €
- Büromaterial: 8.100 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter: 2023: 68.000 € / 2024: 46.000 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 5.700 €
- Porto: 850 €
- Telefon: 8.000 €
- Unfallversicherung: 2023: 65.066 € / 2024: 68.319 €

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Gymnasien



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.248	-111.200	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.988	-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-442							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.678	-114.200	-33.000	-33.000		-33.000	-33.000	-33.000
10	- Personalauszahlungen	143.000	127.849	127.633	128.910		130.199	131.500	132.816
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.966	75.309	143.453	143.453		143.453	143.453	143.453
14	- Transferauszahlungen	54.991	111.200	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
15	- sonstige Auszahlungen	130.997	150.817	207.879	189.132		192.548	196.134	198.394
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.953	465.175	508.965	491.495		496.200	501.087	504.663
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	376.276	350.975	475.965	458.495		463.200	468.087	471.663
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.658	6.000	276.500	90.600		90.600	90.600	90.600
30	= investive Auszahlungen	9.658	6.000	276.500	90.600		90.600	90.600	90.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	9.658	6.000	276.500	90.600		90.600	90.600	90.600



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-39.000	-39.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	9.658	6.000	276.500	90.600		90.600	90.600	90.600	528.406	1.167.306
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.658	6.000	276.500	90.600		90.600	90.600	90.600	489.406	1.128.306

5.000.471- Gymnasium

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffungen und Ausstattung von Klassenräumen
Beschaffung und Ausstattung Schul-IT

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Schulträgeraufgabe lt. §§ 78 ff Schulgesetz

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2023 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

256.500 € in 2023; 90.600 € in 2024 ff;
2023: reguläre Ersatzbeschaffung nach Afa

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.04.01 Gesamtschule Bornheim

1.03.04.02 Gesamtschule Merten

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Gesamtschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-118.560	-85.618	-96.933	-93.942	-85.836	-79.840	-78.735
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.122	-5.984	-1.604	-1.108	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-124.682	-91.602	-98.537	-95.050	-86.836	-80.840	-79.735
11	- Personalaufwendungen	538.916	518.302	544.087	549.528	555.024	560.573	566.179
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.328	172.196	314.800	314.800	314.800	314.800	314.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.549	93.118	116.224	127.724	125.863	143.733	154.474
15	- Transferaufwendungen	78.825	56.500	56.500	56.500	56.500	56.500	56.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.419	441.815	463.779	426.727	423.861	429.192	433.791
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.141.037	1.281.931	1.495.390	1.475.279	1.476.048	1.504.798	1.525.744
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.016.355	1.190.329	1.396.853	1.380.229	1.389.212	1.423.958	1.446.009
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.016.355	1.190.329	1.396.853	1.380.229	1.389.212	1.423.958	1.446.009
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.016.355	1.190.329	1.396.853	1.380.229	1.389.212	1.423.958	1.446.009
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.744.850	2.147.892	2.360.249	2.746.442	2.402.386	2.666.290	2.421.748
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.761.205	3.338.221	3.757.102	4.126.671	3.791.598	4.090.248	3.867.757

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.04 Gesamtschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen: 56.500 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung technischer und datenverarbeitender Anlagen (Telefonanlage, Laufband/Spülküche Mensa): 3.000 €
- Webhosting und Software Schul-IT: 105.600 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 28.000 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streumittel: 12.000 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 3.000 €



Herr Over

- Lernmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 122.200 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 26.000 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 15.000 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Fort- und Weiterbildung (korrespondiert mit Zeile 2): 56.500 €

Zeile 16– Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 23.000 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunkgebühren und Lizenzen): 94.000 €
- schulärztliche Gutachten: 800 €
- Büromaterial: 18.000 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter: 2023: 158.400 € / 2024: 116.400 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 8.500 €
- Porto: 4.000 €
- Telefon: 19.200 €
- Unfallversicherung: 2023: 137.879 € / 2024: 142.827 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-57.725	-56.500	-56.500	-56.500		-56.500	-56.500	-56.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-134							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.859	-56.500	-56.500	-56.500		-56.500	-56.500	-56.500
10	- Personalauszahlungen	538.916	518.302	544.087	549.528		555.024	560.573	566.179
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.055	172.196	314.800	314.800		314.800	314.800	314.800
14	- Transferauszahlungen	78.825	56.500	56.500	56.500		56.500	56.500	56.500
15	- sonstige Auszahlungen	265.974	441.815	463.779	426.727		423.861	429.192	433.791
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.770	1.188.813	1.379.166	1.347.555		1.350.185	1.361.065	1.371.270
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.007.911	1.132.313	1.322.666	1.291.055		1.293.685	1.304.565	1.314.770
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.158	182.800	161.300	114.700		147.100	147.100	135.100
30	= investive Auszahlungen	50.158	182.800	161.300	114.700		147.100	147.100	135.100
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	50.158	182.800	161.300	114.700		147.100	147.100	135.100



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / - auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-36.627	-36.627
2 - Summe der investiven Auszahlungen	50.158	182.800	161.300	114.700		147.100	147.100	135.100	661.952	1.367.252
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	50.158	182.800	161.300	114.700		147.100	147.100	135.100	625.325	1.330.625

5.000.481- Bezeichnung Gesamtschule Bornheim

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Beschaffungen und Ausstattung von Klassenräumen
Beschaffung und Ausstattung Schul-IT
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Schulträgeraufgabe lt. §§ 78 ff Schulgesetz
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2023 ff
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
369.900 € in 2023; 95.800 € in 2024 ff
2023: Ausstattung 2 Chemieräume und 1 NaWi-Raum; Umbau Serverstruktur und Austausch Hardware
- E. Finanzierung der Maßnahme**
- F. Folgekosten der Maßnahme**

5.000.506- Bezeichnung Gesamtschule Merten

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Beschaffungen und Ausstattung von Klassenräumen
Beschaffung und Ausstattung Schul-IT
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Schulträgeraufgabe lt. §§ 78 ff Schulgesetz



Herr Over

C. Beginn/Ende der Maßnahme
2023 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
31.400 € in 2023; 18.900 € in 2024 ff
2023: Ausstattung Klassenräume, reguläre Ersatzbeschaffung nach Afa

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.05.01

Förderschule Uedorf

1.03.05.02

OGS Förderschule Uedorf
(Offene Ganztagschule)

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Förderschule und einer Offenen Ganztagschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Einnahme von Elternbeiträgen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens


Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-117.200	-137.719	-121.320	-124.149	-124.455	-127.581	-130.625
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.856	-67.980	-55.620	-57.289	-59.007	-60.777	-62.601
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.432	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-726						
10 =	Ordentliche Erträge	-177.213	-245.699	-216.940	-221.438	-223.462	-228.358	-233.226
11 -	Personalaufwendungen	95.193	89.453	74.990	75.739	76.496	77.262	78.034
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.907	82.790	35.830	35.830	35.830	35.830	35.830
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	4.588	5.450	15.774	17.694	14.793	15.107	15.403
15 -	Transferaufwendungen	157.239	152.930	157.976	162.670	167.505	172.485	177.615
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.117	39.980	50.139	50.739	51.369	52.031	52.726
17 =	Ordentliche Aufwendungen	329.045	370.603	334.709	342.672	345.993	352.715	359.608
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	151.832	124.904	117.769	121.234	122.531	124.357	126.382
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	151.832	124.904	117.769	121.234	122.531	124.357	126.382
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	151.832	124.904	117.769	121.234	122.531	124.357	126.382
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	246.686	214.758	328.311	257.545	275.099	337.826	366.007
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	398.518	339.662	446.080	378.779	397.630	462.183	492.389

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.05 Förderschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuschüsse für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote und OGS für die Verbundschule Bornheim 2023: 115.255 € / 2024: 118.623 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge für OGS: 2023: 55.620 € / 2024: 57.289 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülern gem. öffentlich-rechtl. Vereinbarung: 40.000 €



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3.720 €
- Webhosting /Software Schul-IT: 9.320 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streumittel: 1.080 €
- Abfallentsorgung: 500 €
- Lernmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 10.620 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 7.340 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 3.250 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Monatspauschale (an OGS-Träger):
2023: 157.976 € / 2024: 162.670 €
(korrespondiert tw. mit Zeile 4); beinhaltet städt. Eigenanteil gem. Erlass

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 4.340 €
- Gebühren: 5.500 €
- Schulärztliche Gutachten: 200 €
- Büromaterial: 5.250 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter: 19.600 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 400 €
- Porto: 500 €
- Telefon: 2.348 €
- Unfallversicherung: 2023: 12.001 € / 2024: 12.601 €

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.05 Förderschulen



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-112.653	-136.540	-115.255	-118.623		-122.091	-125.664	-129.082
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.614	-67.980	-55.620	-57.289		-59.007	-60.777	-62.601
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-40.432	-40.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-168.699	-244.520	-210.875	-215.912		-221.098	-226.441	-231.683
10	- Personalauszahlungen	95.193	89.453	74.990	75.739		76.496	77.262	78.034
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.132	82.790	35.830	35.830		35.830	35.830	35.830
14	- Transferauszahlungen	169.727	152.930	157.976	162.670		167.505	172.485	177.615
15	- sonstige Auszahlungen	38.713	39.980	50.139	50.739		51.369	52.031	52.726
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.764	365.153	318.935	324.978		331.200	337.608	344.205
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	161.065	120.633	108.060	109.066		110.102	111.167	112.522
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.060	10.300	37.700	21.200		9.200	9.200	8.200
30	= investive Auszahlungen	11.060	10.300	37.700	21.200		9.200	9.200	8.200
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	11.060	10.300	37.700	21.200		9.200	9.200	8.200



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen										
2 - Summe der investiven Auszahlungen	11.060	10.300	37.700	21.200		9.200	9.200	8.200	72.465	157.965
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.060	10.300	37.700	21.200		9.200	9.200	8.200	72.465	157.965

5.000.491- Bezeichnung Förderschulen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffungen und Ausstattung von Klassenräumen

Beschaffungen und Ausstattung im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztags- und
Betreuungsangeboten

Beschaffung und Ausstattung Schul-IT

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Schulträgeraufgabe lt. §§ 78 ff Schulgesetz

Beschaffungen und Ausstattung im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztags- und
Betreuungsangeboten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2023 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

37.700 € in 2023; 18.200 € in 2024 ff;

2023: reguläre Ersatzbeschaffung nach Afa

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben

1.03.07.02 Schülerbeförderung

1.03.07.03 Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW- § 76 ff-, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen Leistungs- und Entgeltvereinbarung Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung	Schulartenübergreifende Maßnahmen Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung der berechtigten Schüler/innen Bereitstellung und Beschaffung Mittel im Rahmen der Schulsozialarbeit
Leistungen	Aufgaben der Schulverwaltung gemäß der gesetzten Schwerpunkte, die auf der Grundlage von Gesetzen, Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters variabel sein können ÖPNV, Schulbezirksgrenzen Fortschreibung Schulentwicklungsplan Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten Finanzielle Abwicklung von Schadensfällen und Versicherungsleistungen Anforderungen der Schulleiter hinsichtlich Ausstattung räumlicher Art Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmer (Schülerbeförderung) Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen (Schwimm- und Sportfahrten) Bearbeitung von SchülerTickets und PrimaTickets Fortbildung Mitarbeiter Schulen Beschaffung von Mitteln für soziale Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit Erstattungen an Träger der Schulsozialarbeit
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Beförderungsunternehmer, Schulsozialarbeiter
Ziele	Informationsversorgung und Weiterbildung von Schulsekretärinnen und Schulhausmeister Schülerbeförderung im ÖPNV

Haushaltsplan 2023/2024 Entwurf

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-103.061	-116.856	-60.535	3.583	4.000	4.000	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.613	-14.500	-13.900				
10	= Ordentliche Erträge	-116.674	-131.356	-74.435	3.583	4.000	4.000	4.000
11	- Personalaufwendungen	371.085	435.444	467.064	466.964	470.484	470.460	471.941
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575.992	1.534.500	1.772.500	1.774.500	1.776.500	1.778.500	1.780.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	204		608	608	610	608	609
15	- Transferaufwendungen	208.482	206.681	215.031	219.332	223.718	228.192	232.756
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.135	20.800	22.800	22.800	22.800	19.800	19.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.159.897	2.197.425	2.478.003	2.484.204	2.494.112	2.497.560	2.505.606
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.043.223	2.066.069	2.403.568	2.487.787	2.498.112	2.501.560	2.509.606
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.043.223	2.066.069	2.403.568	2.487.787	2.498.112	2.501.560	2.509.606
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.043.223	2.066.069	2.403.568	2.487.787	2.498.112	2.501.560	2.509.606
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	252.717	306.986	366.069	381.269	389.115	402.274	400.355
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.295.940	2.373.055	2.769.637	2.869.056	2.887.227	2.903.834	2.909.961

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit: 2023: 62.285 € (Mittelzusage bis Juli 2023)

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus Erstattungen vom Land (Belastungsausgleich): 2023: 13.900 € (letztmalig)

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Schülerbeförderung gesamt: 2023: 1.759.500 € / 2024: 1.761.500 €
 - o Kosten für PrimaTickets (Grundschulen, Primarstufe): 330.000 €
 - o Kosten für VRS-SchülerTickets (SEK I und II): 1.369.500 €
 - o Sonstige Kostenerstattungen (z.B. für Schülerpraktika): 10.000 €
 - o Schwimm- und Sportfahrten: 90.000 €



Herr Over

- Planungs- und Gutachterkosten für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für u.a. Mehrzweckräume, Planung von Telefonanlagen, mögl. Ausschreibung OGS bzw. Fachplaner OGS für OGS Konzept und Raumplanung: 7.500 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Info-Veranstaltungen: 500 €; Dolmetscherkosten (Vorher Amt 5): 5.000 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Aufwendungen für Schulsozialarbeit (korrespondierende Zuschüsse des Landes in Zeile 2): 2023: 215.031 € / 2024: 219.332 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Amtes 13 und Zukunftswerkstatt: 19.800 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 3.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-103.061	-116.856	-62.285					
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.613	-14.500	-13.900					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.674	-131.356	-76.185					
10	- Personalauszahlungen	261.133	320.839	404.542	408.589		412.675	416.800	420.969
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.564.605	1.534.500	1.772.500	1.774.500		1.776.500	1.778.500	1.780.500
14	- Transferauszahlungen	208.482	206.681	215.031	219.332		223.718	228.192	232.756
15	- sonstige Auszahlungen	4.135	20.800	22.800	22.800		22.800	19.800	19.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.038.353	2.082.820	2.414.873	2.425.221		2.435.693	2.443.292	2.454.025
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.921.680	1.951.464	2.338.688	2.425.221		2.435.693	2.443.292	2.454.025

SchulA kons..xlsx

konsumtive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 32 Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulkinder steigt auch die Anzahl an OGS-Kinder. Mit der Stichtagsmeldung, die zum 15. Oktober 2022 eingegangen ist, nehmen 1.311 SuS an der OGS teil. Im letzten Jahr waren es noch 1.156 SuS. Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmitteln (welche sich jährlich um 3% erhöhen) und eigenem kommunalen Eigenanteil von 90 EUR pro Kind/Monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 EUR pro Kind/Monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und den vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschlägen (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90 EUR auf 94 EUR. Durch die Anhebung des kommunalen Anteils und der sprunghaften Steigerung der OGS-Kinder ergeben sich zunächst erhöhte Ansätze.

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																	
10301 Grundschulen S.166																	
5.000451 Grundschulen Bornheim (S.170)	782600 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	38	4.500	22.500	27.000	4.500	5.500	10.000									
Summe Änderungen Produktgruppe				22.500			5.500			0			0			0	

Investive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 38 Im August / September wurde durch Erhebung der Schülerzahlen für das kommende Einschulungsjahr 2023/24 ein Anmeldeüberhang an der GS Waldorf festgestellt. Mit der Anmeldefrist am 15.11.2022 haben sich die Zahlen bestätigt, sodass die Schule von 2,5 auf 3 Zügen angehoben werden muss. Hierfür bedarf es der Einrichtung von zwei weiteren Klassenräumen mit Mobiliar und jeweils einer interaktiven Tafel.

Ö6

Besetzungsübersicht Amt 13

Fachausschuss: Schula

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stellen-Nr.	Bezeichnung	Stelleninhalt	BG/TG	Stellen- umfang	freier Stellen- anteil	Besetzung der Person	besetzt / NN	derzeit vakante Stellen (in Ausschreibung)	Neue Stellen 21/22	Stellen- anmel- dungen 23/24
		Amtsleitung Amt 13								
1243	Amtsleitung Amt 13	Amtsleitung Amt 13	A14	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
		Abteilungsleitung								
1244	Abteilungsleitung 13	Abteilungsleitung	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
		Sachbearbeitung								
1080	Sachbearbeitung 13	Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegungen Vereine	E09A	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1089	Sachbearbeitung 13	Systemverwaltung, IT-Support Schulen	E10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1093	Sachbearbeitung 13	Systemverwaltung, IT-Support Schulen	E10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1094	Sachbearbeitung 13	Systemverwaltung, IT-Support Schulen	E10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1245	Sachbearbeitung 13	Schulträgeraufgaben	A9Z	0,5366	0,0000	0,5366	besetzt			
1247	Sachbearbeitung 13	Schulträgeraufgaben	A8	0,7317	0,0000	0,7317	besetzt			
1248	Sachbearbeitung 13	Schulträgeraufgaben	A12	0,7317	-0,0375	0,7692	besetzt			
1304	Hausmeister Amt 13	Hausmeister Amt 13	E05	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
neu	Sachbearbeitung 13	Pädagogische Begleitung OGS und Qualitätsentwicklung	E10				NN			0,5000
		Summe gesamt:		9,0000	-0,0380	9,0380		0,0000	0,0000	0,5000
		Grundschulen								
1249	Schulhausmeister*in GS Bornheim	Schulhausmeister*in GS Bornheim	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
1250	Schulsekretärin GS Bornheim	Schulsekretärin GS Bornheim	E06	0,7179	0,0202	0,6977				
1251	Schulhausmeister*in GS Bornheim	Schulhausmeister GS Bornheim	E03	0,2667	0,0000	0,2667				
1252	Schulhausmeister*in GS Sechtem	Schulhausmeister*in GS Sechtem	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
1253	Schulsekretärin GS Sechtem	Schulsekretärin GS Sechtem	E06	0,3846	0,0349	0,3497				
1254	Schulhausmeister*in GS Hersel	Schulhausmeister*in GS Hersel	E03	1,0000	0,0000	1,0000				
1255	Schulsekretärin GS Hersel	Schulsekretärin GS Hersel	E06	0,5641	0,0131	0,5510				

1256	Schulhausmeister*in GS Roisdorf	Schulhausmeister*in GS Roisdorf	E03	1,0000	0,0000	1,0000				
1257	Schulsekretärin GS Roisdorf	Schulsekretärin GS Roisdorf	E06	0,4615	0,0071	0,4544				
1258	Schulhausmeister*in GS Walberberg	Schulhausmeister*in GS Walberberg	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
1259	Schulsekretärin GS Walberberg	Schulsekretärin GS Walberberg	E06	0,3590	0,0000	0,3590				
1260	Schulhausmeister*in GS Waldorf	Schulhausmeister*in GS Waldorf	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
1261	Schulsekretärin GS Waldorf	Schulsekretärin GS Waldorf	E06	0,6410	0,0000	0,6410				
1262	Schulsekretärin GS Merten	Schulsekretärin GS Merten	E06	0,3590	0,0085	0,3505				
1263	Schulsekretärin GS Rösberg	Schulsekretärin GS Rösberg	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
		Europaschule								
1264	Schulhausmeister*in Europaschule	Schulhausmeister*in Europaschule	E07	1,0000	0,0000	1,0000				
1265	Schulhausmeister*in Europaschule	Schulhausmeister*in Europaschule	E07	1,0000	0,0000	1,0000				
1266	Schulhausmeister*in Europaschule	Schulhausmeister*in Europaschule	E07	1,0000	0,0000	1,0000				
1267	Schulsekretärin Europaschule	Schulsekretärin Europaschule	E06	1,0000	0,0000	1,0000				
1268	Schulsekretärin Europaschule	Schulsekretärin Europaschule	E06	1,0000	0,0000	1,0000				
1269	Schulsekretärin Europaschule	Schulsekretärin Europaschule	E06	1,0000	0,0000	1,0000				
1270	Schulbibliothekar*in Europaschule	Schulbibliothekar*in Europaschule	E06	0,4615	0,0000	0,4615				
1271	Schulhausmeister*in Europaschule	Schulhausmeister*in Europaschule	E04	0,7333	0,0000	0,7333				
		Gesamtschule Merten								
1272	Schulhausmeister*in Gesamtschule	Schulhausmeister*in Gesamtschule	E06	1,0000	0,0000	1,0000				
1273	Schulhausmeister*in Gesamtschule	Schulhausmeister*in Gesamtschule	E07	1,0000	0,0000	1,0000				
1274	Schulsekretärin Gesamtschule	Schulsekretärin Gesamtschule	E06	0,5385	0,0152	0,5233				

1275	Schulsekretärin Gesamtschule	Schulsekretärin Gesamtschule	E06	0,6667	0,0236	0,6431				
		Gymnasium								
1154	Schulsekretärin	Schulsekretär/in	E06	0,1154	0,1154	0,0000				
1276	Schulsekretärin Gymnasium	Schulsekretärin Gymnasium	E06	0,7949	0,0000	0,7949				
1277	Schulsekretärin Gymnasium	Schulsekretärin Gymnasium	E06	0,7949	0,0000	0,7949				
1278	Schulbibliothekarin Gymnasium	Schulbibliothekarin Gymnasium	E06	0,4615	0,0000	0,4615				
		Verbundschule								
1279	Schulhausmeister*in Verbundschule	Schulhausmeister*in Verbundschule	E05	1,0000	0,0000	1,0000				
1280	Schulsekretärin Verbundschule	Schulsekretärin Verbundschule	E06	0,6026	0,0213	0,5813				
1281	Schulhausmeister*in Verbundschule	Schulhausmeister*in Verbundschule	E05	0,2359	0,1077	0,1282				
		Summe Schulen gesamt:		25,1590	0,367	24,7920		0,0000	0,0000	0,0000
		Summe gesamt:						0,0000	0,0000	0,5000

Spaltenerläuterungen:

- 1 aktuelle Stellennummer. Stellen, die mit "neu" markiert sind, sind von den Ämtern für den Stellenplan 23/24 angemeldet und durch den Rat zu beschließen.
- 2 Kurzbeschreibung der Stelle
- 3 Stelleninhalt
- 4 derzeitige Tarif-/Besoldungsgruppe der Stelle
- 5 Stellenumfang der Stelle
- 6 Ausweisung von freien Stellenanteilen
- 7 Besetzungsumfang der jeweiligen Person auf der Stelle
- 8 derzeitiger Stelleninhaber
- 9 derzeit vakante Stellen, die zur Zeit ausgeschrieben sind oder in Kürze ausgeschrieben werden
- 10 neue, bereits genehmigte Stellen aus den Stellenberatungen 21/22
- 11 von der Verwaltung angemeldete Stellen. Erläuterungen hierzu in separater Aufstellung oder zur Einsicht bei Amt 11.1

Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
57	13	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.1.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den OGS´en in Bornheim beschlossen. In diesem wurde die Verwaltung beauftragt, mit allen Trägern der OGS ´en in Bornheim, den Schulleitungen, schulpolitischen Sprechern und OGS Leitungen verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Betreuungsauftrages einzuführen. Die Verwaltung hat in der Vorlage darauf hingewiesen, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sein wird. Zudem steigen die Fallzahlen in den OGS ´en ständig an. Fallzahlenentwicklung: 2016 = 743 Kinder 2017 = 848 Kinder 2018 = 883 Kinder 2019 = 927 Kinder 2020 = 988 Kinder Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden noch weitere 140 Kinder aus der Grundschule Hersel dem Abrechnungssystem der Stadt beitreten. Bisher hat der Förderverein der Herseler Grundschule die OGS betrieben und auch sämtliche Abrechnungsvorgänge eigenständig erledigt.

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlusssentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
57	13	0,769	EG 10	Päd. Begl. OGS und Qualitätsentw. (30 Std)	0,500	EG 10	34.200,00 €	
		0,769			0,500		34.200,00 €	

Der Schulausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen: _____

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	6	1.03.01	Grundschulen	168/ 174/ 179/ 184	Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter aufgeführt. In Summe 768.400 EUR in 2023/24 (identische Summe zum HH 2021/22). Was ist darunter zu verstehen und warum die Steigerung in 2024 bei den Grundschulen (ist diese überhaupt in 2022 eingetreten?) und warum bei den Förderschulen nur ein Betrag und nicht aufgeteilt nach 2023/24 (wie auch im HH2021/22)? Wie hoch waren die Aufwendungen nach Schulart in 2021 und geschätzt 2022 und was wurde angeschafft?	Unter der Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern ist der Erwerb eines selbständigen nutzbaren, beweglichen und abnutzbaren Gegenstandes des Anlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von <410 € (netto). Darunter fällt bspw. ein großer Teil des Schulmobiliars (Stühle, Tische, Regale usw.) oder Lehrmaterialien (Experimentiergeräte, Musikinstrumente usw.). Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden über dieses Sachkonto auch die Beschaffung und Unterhaltung von Hardwarekomponenten des Schulsupports abgerechnet, da diese Zuständigkeitshalber an das Amt 13 - Schule- und Sport übertragen wurden. Zur Berechnung wird auf beig. Anlage verwiesen.
2	SPD	17.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167	OGS-Monatspauschale an Träger: Bitte Erläuterungen zu den exorbitanten Steigerungen	Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulkinder steigt auch die Anzahl an OGS-Kinder. Mit der Stichtagsmeldung, die zum 15. Oktober 2022 eingegangen ist, nehmen 1.311 SuS an der OGS teil. Im letzten Jahr waren es noch 1.156 SuS.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
3	SPD	17.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167	Die Gesamteinnahmen über Elternbeiträge für die OGS liegen jährlich bei knapp über 1,5 Mio. EUR. Da die SPD beantragen möchte, die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung stärker anzugleichen, möchten wir wissen, wie hoch die Mindereinnahmen in etwa sind, wenn der Höchstbeitrag für die OGS nicht bei 55.000 EUR Haushaltsbruttoeinkommen liegen würde, sondern wie im Kitabereich bei größer 115.000 EUR, bei gleichzeitiger Anpassung und Differenzierung der Einkommensstufen äquivalent zur Beitragsatzung im Kita-Bereich?	Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.
4	SPD	17.01.2023	21	1.03.03	Gymnasien	173	In welchem Zusammenhang fallen radioaktive Abfälle an?	Das AvH ist für experimentelle Fälle des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Besitz eines Röntgengerätes, wodurch radioaktive Abfälle anfallen die sachgerecht entsorgt werden müssen.
5	SPD	17.01.2023	22	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Welche konkreten Auswirkungen haben die reduzierten Zuweisungen zur Schulsozialarbeit?	Die reduzierten Zuweisungen wirken sich auf den Leistungsumfang der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2023/23 nicht negativ aus. Die geminder-ten Zuweisungen wirken sich jedoch durch Mehraufwendungen auf den städtischen Haushalt aus.
6	UWG	19.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 13	Wie erklärt sich der niedrige Ansatz v. 1.472.260 in 22 auf 242.657 € in 23 u. 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
7	UWG	19.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 15	Wie erklärt sich der Anstieg v. 1,778 Mio. € in 22 auf über 3 Mio. € in 23 u. 24?	Im Doppelhaushalt 201/2022 erfolgte noch eine getrennte Aufstellung der OGS-Monatspauschalen, bestehend aus den Positionen zur Weiterleitung der Zuweisungen und des kommunalen Eigenanteils. Im Ergebnis des Haushaltsplan 2021 sind bereits die Gesamtaufwendungen von über 3 Mio. zu entnehmen, die in 23 und 24 geplant sind.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	UWG	19.01.2023	21	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 16	Wie kommt es zum Anstieg von ca. 333 T€ in 22 auf 434 € u. 497 T€ in 23 u, 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz. Bsp. Beschaffung durch neue Server, AccesPoint, interaktive Smartboards u.w.
9	UWG	19.01.2023	22	1.03.03	Gymnasien	173 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
10	UWG	19.01.2023	23	1.03.04	Gesamtschulen	178 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich gegenüber 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
11	UWG	19.01.2023	65	1.03.01	Grundschulen	170	Wie erklärt sich die Differenz zu 5000451 zwischen Ansatz und Gesamtkosten? Ansatz 23=143.900 €- Gesamtk. 23= 102.000 € - Differenz 41.900 €; Ansatz 24=269.400 € - Gesamtk. 24=197.000 € - Differenz 72.400 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.451 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
12	UWG	19.01.2023	66	1.03.03	Gymnasien	176	Auch bei 5000481 liegt der Ansatz in 23 20.000 € höher als die Gesamtkosten für 23. Wie kommt es dazu?	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
13	UWG	19.01.2023	67	1.03.04	Gesamtschulen	180	Warum kommt es auch bei 5000481 zu einer Differenz? Ansatz 2023=161.300 € - Gesamtkosten 2023=369.900 € - Differenz 208.600 €; Ansatz 2024=114.700 € - Gesamtkosten 2024= 95.800 € - Differenz 18.900 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
14	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	30	1.03.01	Grundschulen	168 ff.	Schließen die relativ hohen Telefonkosten der Schulen den Zugang zum Internet und ggf. die Anlage mit ein?	Die Ansätze der Telefonkosten beinhalten die Glasfaseranschlüsse (Gbit fähiger Internetanschluss) und Anschlüsse zur Telefonie. Die Hardwarekosten der Telefonanlage sind hier nicht inbegriffen. Ziel wird es sein, dass nach und nach die Leasingverträge der Telefonanlage gekündigt werden und durch den Schulsupport betreut werden. Dadurch lassen sich konsumtive Kosten einsparen.
15	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	31	1.03.01	Grundschulen	170 ff	Bei allen städt. Schulen sind unter dem Punkt „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze“: „E. Finanzierung der Maßnahme“; „F. Folgekosten der Maßnahme“ keine Beträge zu finden – warum?	Die Finanzierung der angegebenen Investitionen wird durch den Finanzplan abgedeckt; konkrete Folgekosten ergeben sich vornehmlich aus baulichen Maßnahmen, diese werden jedoch nicht von Amt 13 geplant.
16	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	32	1.03.03	Gymnasien	178, Z.2	Gibt es analog zu Gesamtschulen auch einen Etat für Fort- und Weiterbildung für das Gymnasium und auch Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen?	Für das Gymnasium sowie für die Gesamtschulen stehen keine Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung. In den Erläuterungen handelt es sich bei den Landeszuweisungen um Zuwendungen für den Ganzttag (HBG). Hier war ein Fehler bei den Erläuterungen unterlaufen.
17	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	33	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Zeile 13: Entsprechen die Schülerbeförderungskosten (s. Planerläuterung) der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.
18	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	82	1.12.04	ÖPNV	339	Zeile 15: Die Integration des Schüler-spezialverkehrs in den allgemeinen Linienverkehr wurde seinerzeit auch beschlossen, um Kosten zu sparen. Gibt es bei der Verwaltung Kenntnisse darüber, ob dies gelungen ist - und falls ja: in welcher Höhe?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.

Anträge zum Schulausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	Beschlussentwurf: Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können. Zum Sachverhalt: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbruttolag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll. <u>Beschlussentwurf:</u> Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmittel (welche sich Jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/Monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/Monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.

An
Amt 11.1
über Dezernat III
über Bürgermeister

Antrag zum Stellenplan – Stellenmehrbedarf/Stellenminderung

- | | |
|---|--|
| ☒ Stellenmehrung | ☐ Stellenminderung |
| ☐ Vollzeit | ☒ Teilzeit mit 25-30 Wochenstunden |
| ☒ unbefristet | ☐ befristet bis _____ |
| ☒ gesetzliche Aufgabe | ☐ freiwillige Aufgabe |

Produktzuordnung

Amt/Abteilung	Produkt	Produktbezeichnung	%
13	1.03.01	Schulen	100

Aufgabengebiet

Kurzbeschreibung des Stelleninhaltes:

Qualitätsentwicklung

- Kooperation mit der Fachstelle für Inklusion
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Schulbegleitung)
- Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungssystemen
- Vernetzung von Schulen und Arbeitswelt
- Vernetzung von Schulen mit Sportvereinen
- Fachliche Begleitung von Baumaßnahmen (Erarbeitung von pädagogischen Raumkonzepten) für Schulen und Offenen Ganztag

Konzeptionelle und pädagogische Begleitung der OGS`en in Bornheim

- Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitlinien in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Trägern
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Schulen und Vereinen

Schulentwicklungsplanung

- Strategische Schulstruktur- und Standortplanungen zur bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen für alle Schulformen
- Überprüfung von Schulzahlentwicklungen, Raumbedarfen
- Erstellen von Prognosen, Analysen und Berichten für Verwaltung und die politischen Gremien

Eine Stellenbeschreibung ist zwingend beizufügen!

Qualifikationen zur Ausübung der Stelle:

Abgeschlossene Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt Bildung in den Studiengängen Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Soziale Arbeit oder vergleichbare Studiengänge

Kenntnisse des Schulwesens und der landesgesetzlichen Vorgaben

Auf Grundlage der Stellenbeschreibung wird eine Stellenbewertung gefertigt!

Begründung für die Anforderung

Detaillierte Begründung für die Anforderung:

Falls für die zu besetzende Stelle möglich, führen Sie bitte die Fallzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre in dem Aufgabenbereich auf.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.1.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den OGS´en in Bornheim beschlossen. In diesem wurde die Verwaltung beauftragt, mit allen Trägern der OGS ´en in Bornheim, den Schulleitungen, schulpolitischen Sprechern und OGS Leitungen verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Betreuungsauftrages einzuführen. Die Verwaltung hat in der Vorlage darauf hingewiesen, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sein wird.

Zudem steigen die Fallzahlen in den OGS ´en ständig an.

Fallzahlenentwicklung:

2016 = 743 Kinder
2017 = 848 Kinder
2018 = 883 Kinder
2019 = 927 Kinder
2020 = 988 Kinder
2021 = 1.156 Kinder

Schulausschuss	18.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	450/2022-13
Stand	09.08.2022

Betreff Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- a) die Bildung einer Überhangklasse an der Martinus-Schule Merten für das Schuljahr 2023/2024,
- b) die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).
- c) die Anpassung bzw. Erweiterung der Buslinien im Hinblick auf die Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf andere Grundschulen vorzunehmen, die trotz der Maßnahmen a) und b) keinen Schulplatz erhalten haben und auf andere Grundschulen umverteilt werden müssen. Hierbei sind im Hinblick auf die bestmögliche Umsetzung des Prinzips „kurze Beine kurze Wege“ und das Ziel der Klimaneutralität alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zusätzliche Linien zu vermeiden bzw. auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf dem Grundstück der Nikolaus Grundschule in Waldorf die Errichtung von drei Klassencontainern und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme möglichst zum Schuljahresbeginn 2023/2024 umzusetzen. Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung die Planungen für eine dauerhafte Erweiterung auf eine Dreizügigkeit der Nikolaus-Schule aufzunehmen und die erforderlichen Raumkapazitäten umzusetzen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Evaluierung der Zahlen des Schulentwicklungsplanes hat die Verwaltung festgestellt, dass die Schülerzahlen im Primarbereich -insbesondere im Schuljahr 2023/2024- stark ansteigen. Dieses hat zur Folge, dass es an der Nikolaus Grundschule in Waldorf und der Johann-Wallraf-Schule zu starken Überhängen kommt. In Waldorf würden nach den vorliegenden Daten 31 Schülerinnen und Schüler (SuS) und in Bornheim 19 SuS im SJ 23/24 keinen Schulplatz erhalten würden.

Die vorliegenden Daten des Schulentwicklungsplanes haben bisher getragen und waren eine verlässliche Grundlage für die Planungen. Der überdurchschnittliche Anstieg der Schülerzah-

len im Schuljahr 2023/2024 lässt sich nicht alleine durch die Entwicklung der Baugebiete begründen. Diese sind teilweise noch in der Planung bzw. konnten nicht planmäßig umgesetzt worden. Es ist vielmehr festzustellen, dass sich in den einzelnen Ortschaften zwischenzeitlich ein „Generationenwechsel“ vollzieht. Aufgrund der aktuellen Daten des Einwohnermeldeprogramms sind alleine in den Monaten von Februar 2022 – Juli 2022 insgesamt 87 SuS zugezogen. Hierin enthalten sind auch sieben in Bornheim lebende SuS aus der Ukraine. Als besondere Herausforderung für die Stadt Bornheim als Schulträger stellt sich hierbei heraus, dass insbesondere in den Einzugsbereichen der Grundschulen in Waldorf und Bornheim die Schülerzahlen stark ansteigen und somit die Kapazitätsgrenzen an beiden Schulen übersteigen. Über den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2017 entspannt sich die Situation für das Schuljahr 2024/2025 leicht, bevor es ab dem Schuljahr 2025/2026 im Einzugsbereich der Nikolaus-Schule voraussichtlich wieder zu erheblichen Überhängen (35 SuS) kommen wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Aufgrund der Daten der Schulentwicklungsplanung ist die Verwaltung bisher davon ausgegangen, dass aufgrund der ausreichenden Kapazitäten an den Bornheimer Grundschulen insgesamt, die Problematik hierdurch gelöst werden kann, dass SuS, die an der dem Wohnort nächst gelegenen Grundschule keinen Platz erhalten, an einer anderen nah gelegenen Grundschule unterrichtet werden. Über diese geplante Vorgehensweise wurden in den Gremien regelmäßig berichtet. Zudem wurden an der Grundschule in Roisdorf zusätzliche Kapazitäten in Form von Containern geschaffen, um z.B. Überhänge von der Johann-Wallraf-Schule abfangen zu können. Weitere Containerbauten wurden aus Kostengründen und den insgesamt ausreichenden Kapazitäten im Stadtgebiet nicht geplant. Nach den vorliegenden Daten stellt sich die Situation zwischenzeitlich so dar, dass die Verteilung der SuS an nur eine benachbarte Schule nicht umzusetzen ist. Vielmehr ist eine Verteilung auf mehrere Grundschulen erforderlich, um die Anmeldeüberhänge an den Schulen in insbesondere an der Nikolaus Schule in Waldorf abzubauen.

Zur Lösung der Problemstellung bieten sich folgende Szenarien an:

Szenario 1:

Dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit an der Nikolaus Grundschule in Waldorf und Bildung einer Überhangklasse an der Martinus Grundschule in Merten für das Schuljahr 2023/2024

Im Rahmen der Festlegung der Zügigkeiten hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 06.11.2018 (Vorlage Nr. 746/2018-5) die Zügigkeit für die Nikolaus Schule auf 2,5 Züge festgelegt. Dieses bedeutet in der Praxis, dass bei 10 Eingangsklassen im jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Schule rund 250 SuS beschult werden. Es können nur so viele Kinder aufgenommen werden wie aus dem vierten Schuljahr entlassen werden. Die Verwaltung hat in gleicher Vorlage auch dargestellt, dass mittelfristig eine Dreizügigkeit als notwendig erachtet wird. Diese sollte aber erst dann erfolgen, wenn auch die benachbarten Schulen an den Rand der Aufnahmekapazität stoßen.

Da diese Situation nun voraussichtlich eintreten wird, hat die Verwaltung die Thematik mit der Schulleitung der Nikolaus-Schule besprochen. Als Ergebnis des Gesprächs ist festzuhalten, dass die Schulleitung eine dauerhafte Erweiterung der Nikolaus Schule auf eine Dreizügigkeit grundsätzlich unterstützt. Für die Übergangsphase werden vier Klassencontainer (zwei Klassenräume, ein OGS-Raum, ein Container als zusätzlicher Essensraum) als notwendig erachtet. Für den Erweiterungsbau sieht die Schulleitung einen Bedarf von zwei Klassenräumen, einem OGS-Raum zuzüglich einer Mensa für 300 SuS. Zudem wünscht die Schulleitung eine Priorisierung bezüglich der Umsetzung des Erweiterungsbaus.

Das in der Zukunftswerkstatt gemeinsam von Verwaltung, Schulleitungen, OGS-Trägern und schulpolitischen Sprechern erarbeitete und von den Gremien beschlossene Raumprogramm für die Bornheimer Grundschulen, sieht für die Nikolaus-Schule bei einer Dreizügigkeit einen

zusätzlichen Raumbedarf von 144 m² (2 Klassen bzw. Gruppenräumen) vor. Dieser Flächenbedarf entspricht auch den Flächenbedarfen die sich aus dem Schulentwicklungsplan ergeben.

Eine zusätzliche Mensa ist gemäß Raumprogramm und den Angaben des Schulentwicklungsplanes für die Nikolaus-Schule nicht vorgesehen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass derzeit rund 180 SuS die OGS besuchen und die Mensa bereits zum jetzigen Zeitpunkt stark ausgelastet ist. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen OGS Platz ab dem Jahr 2026 kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Mensakapazitäten bei einer Dreizügigkeit der Nikolaus-Schule nicht ausreichen werden und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssten. Die von der Schulleitung gewünschte Kapazität einer solchen Mensa für 300 SuS ist aus Sicht der Verwaltung für eine dreizügige Grundschule überdimensioniert und nicht angemessen. Das Raumkonzept für die Grundschulen, sieht in Anlehnung an die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln für eine dreizügige Grundschule einen Flächenbedarf von 120 m² vor. Zum Vergleich plant die Verwaltung derzeit im Zusammenhang mit dem Neubau der Heinrich Böll Gesamtschule eine Mensa mit rund 210 m². Diese ist für 300 Schülerinnen und Schüler ausgelegt.

Auf der Grundlage des Raumprogramms für die städtischen Grundschulen wird bei einer Erhöhung der Zügigkeit der Nikolaus-Schule auf drei Züge, ein zusätzlicher Raumbedarf von zwei Klassenräumen erforderlich. Zudem erscheint es abweichend vom Raumprogramm sinnvoll, den Bau einer Mensa mit in die Planungen einzubeziehen. Der von der Schulleitung gewünschte OGS Raum könnte nach Einschätzung der Verwaltung im bisherigen Essensausgaberaum eingerichtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit -wie in der Raumanalyse für die Grundschulen dargestellt- den Musikraum mit einer variablen Trennwand zu versehen und hierdurch zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen. Für die Übergangsphase wird ein Bedarf von zwei Klassencontainern (144m²) und einem Raummodul als Essensraum in einer Größe von 72m² als notwendig erachtet. Im Rahmen der Sanierung der Nikolaus-Schule wurden auf dem unteren Schulhof seinerzeit vier Container mit einer Gesamtgröße von 232m² aufgestellt. Diese Anlage entspricht in etwa dem ermittelten Bedarf von 216m².

Die Erhöhung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule wird alleine nicht ausreichen, um insbesondere im Schuljahr 2023/2024 die Überhänge an Anmeldungen abfangen zu können. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung an der Martinus-Schule in Merten für das Schuljahr 2023/2024 eine Überhangklasse einzurichten. Die Schulleitung wurde von der Verwaltung über die Planungen informiert und stimmt einer Überhangklasse zu.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule für notwendig erachtet wird, um den zu erwartenden Anmeldezahlen gerecht zu werden und möglichst vielen Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulungsmöglichkeit anbieten zu können. Zudem zeigen die Daten der Schulentwicklung, dass am Schulstandort Waldorf eine dauerhafte stabile Dreizügigkeit zu erwarten ist.

Ohne eine Erweiterung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule würde eine deutliche Ausweitung der Buslinien erforderlich. Zudem wird im Bereich der Grundschulen über viele Jahre hinweg das Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ gelebt und praktiziert. Dieses sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden. Trotz aller Bemühungen und Umsetzung der genannten Maßnahmen wird es aber nicht möglich sein, in jedem Einzelfall eine Beschulung an der wohnortnächsten Schule anbieten zu können. Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in Siegburg ist eine Beschulung an einer nicht der wohnortnächstgelegenen Schule rechtlich zulässig, wenn die festgelegten Aufnahmekapazitäten an der jeweiligen Schule erschöpft sind. Der Schulträger ist nicht verpflichtet Schulkapazitäten auf wechselnde Nachfragen oder Bedarfe anzupassen, wenn die Gesamtkapazitäten ausreichend sind.

Eine seitens der Schulleitung gewünschte Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung des Erweiterungsbaus gestaltet sich aufgrund der Arbeitsplanungen und der hohen Arbeitsauslas-

tung beim zuständigen Fachamt schwierig. Zahlreiche Schulbauprojekte wie z.B. Erweiterung der Grundschule Bornheim, Energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, Ausbau des AVH-Gymnasiums, Erweiterung der Verbundschule Uedorf, Mensabauten an der Wendelinus-Schule Sechtem und Markus-Schule in Rösberg und letztlich Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Merten und letztlich die Feuerwehrrätehäuser lassen aufgrund des Planungs- bzw. Umsetzungsstandes keine Verschiebung zu. Gleiches gilt für die Planungen der dringend notwendigen erforderlichen Erhöhung der Kapazitäten im Bau von Kindertagesstätten.

Es ist folglich davon auszugehen, dass die Containeranlage an der Nikolaus-Schule in Waldorf als Übergangslösung über mehrere Jahre Bestand haben wird, bevor ein Erweiterungsbau realisiert werden kann. Eine vergleichbare Situation findet sich an der Sebastian-Grundschule in Roisdorf wieder. Auch hier hat die Verwaltung Klassencontainer errichtet. Parallel hierzu ist die notwendige Erweiterung und Sanierung der Schule in die Arbeitsplanungen aufgenommen worden.

Szenario 2: Verteilung der SuS auf andere Grundschulen im Stadtgebiet

Grundvoraussetzung für das folgende Szenario ist die ebenfalls eine einmalige Erhöhung der Zügigkeit an der Martinus Grundschule in Merten. Die dargestellte Verteilung ist beispielhaft und kann sich u.a. auch durch die Elternwünsche verändern.

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2023/2024	GS Waldorf	31	GS Merten 18	GS Sechtem 13
	GS Bornheim	19	GS Roisdorf 13	GS Hersel 6

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2024/2025	GS Waldorf	14	GS Bornheim 12	GS Rösberg 2 o. verbleib in Waldorf
	GS Merten	1	GS Walberberg 1	verbleib in Merten

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2025/2026	GS Waldorf	35	GS Bornheim 28	GS Rösberg 7
			GS Bornheim 10	GS Roisdorf 10

	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2026/2027	GS Waldorf	17	GS Rösberg 10	GS Bornheim 7
			GS Bornheim 9	GS Roisdorf 9
	GS Merten	11	GS Walberberg 11	

Fazit:

Eine Umverteilung der SuS auf andere Grundschulen wäre grundsätzlich möglich. Es wäre dann gemeinsam mit den Verkehrsträgern zu prüfen, inwieweit eine Anpassung der vorhandenen Buslinien erforderlich würde.

Zu beachten ist jedoch, dass eine größere Zahl von Kinder ihren gewohnten Sozialraum verlassen müssen und sich der CO₂ Ausstoß durch die Erweiterung der Buslinien erhöhen wird. Das in Bornheim über viele Jahre gelebte und praktizierte Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ würde nachhaltig gestört werden.

Derzeit geht die Verwaltung von rund 130 SuS aus, die im Zeitraum 2023 bis 2027 zusätzlich befördert werden müssten. Bezüglich der Anpassung bzw. Erweiterung der Buslinien steht die Verwaltung im Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Fachbereich Verkehr und Mobilität). Derzeit kann noch keine belastbare Aussage zu den zu erwartenden Kosten getroffen werden. Erst nach Abschluss der Prüfungen durch den Kreis kann eine erste Kostenschätzung vorgenommen werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen hat die Verwaltung das Planungsbüro Biregio in Bonn mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss voraussichtlich im Herbst dieses Jahres über die Ergebnisse berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Szenario 1:

Kosten der Containeranlage 1.000.000€
Kosten Bewirtschaftung: 23.000€ / jährlich
Kosten Unterhaltung: 12.000€ / jährlich

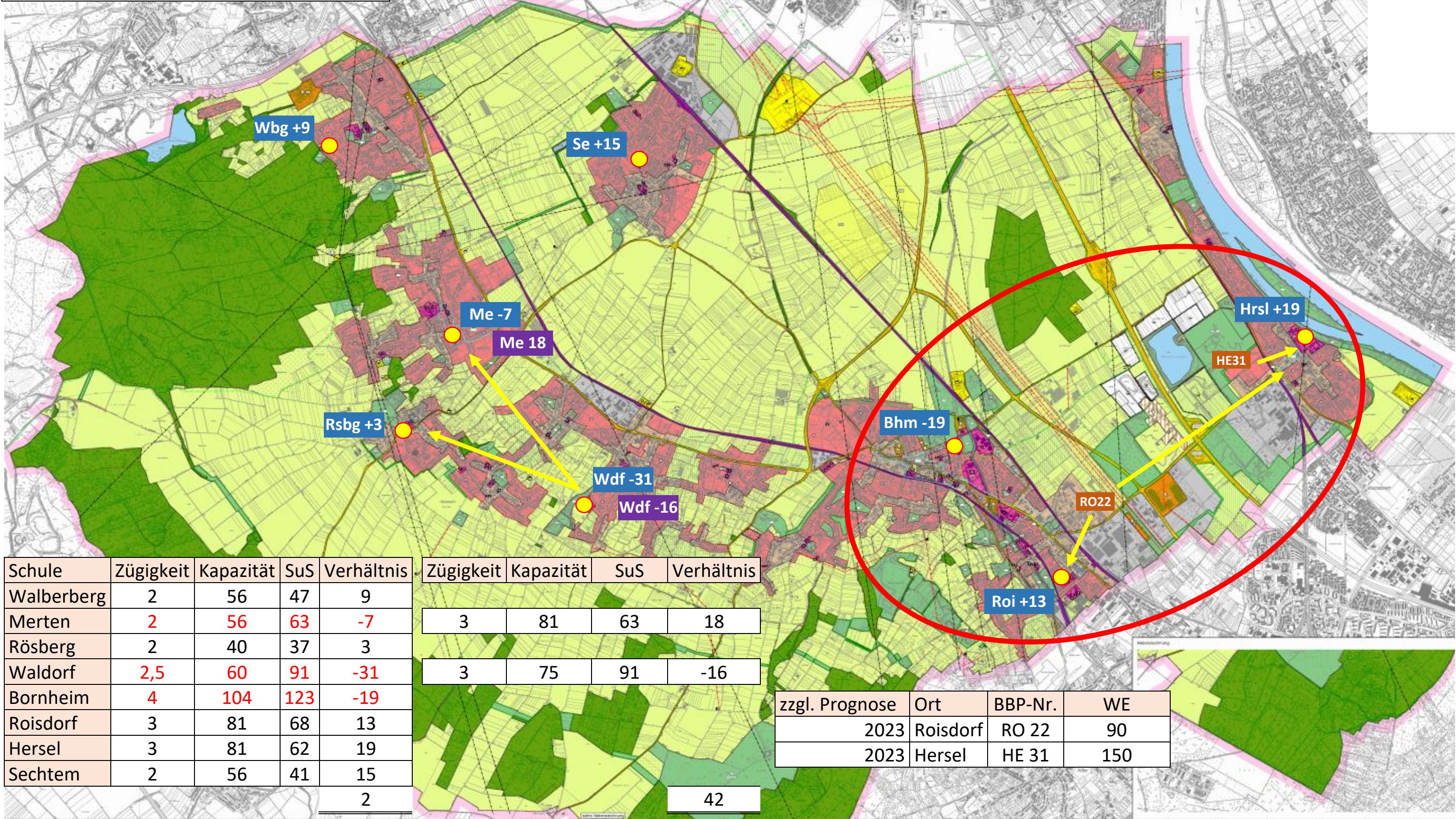
Kosten für eine Erweiterung auf eine dauerhafte Dreizügigkeit:
2.000.000 € (Erste Kostenschätzung)
Kosten Bewirtschaftung: 46.000€ / jährlich
Kosten Unterhaltung: 24.000€ / jährlich

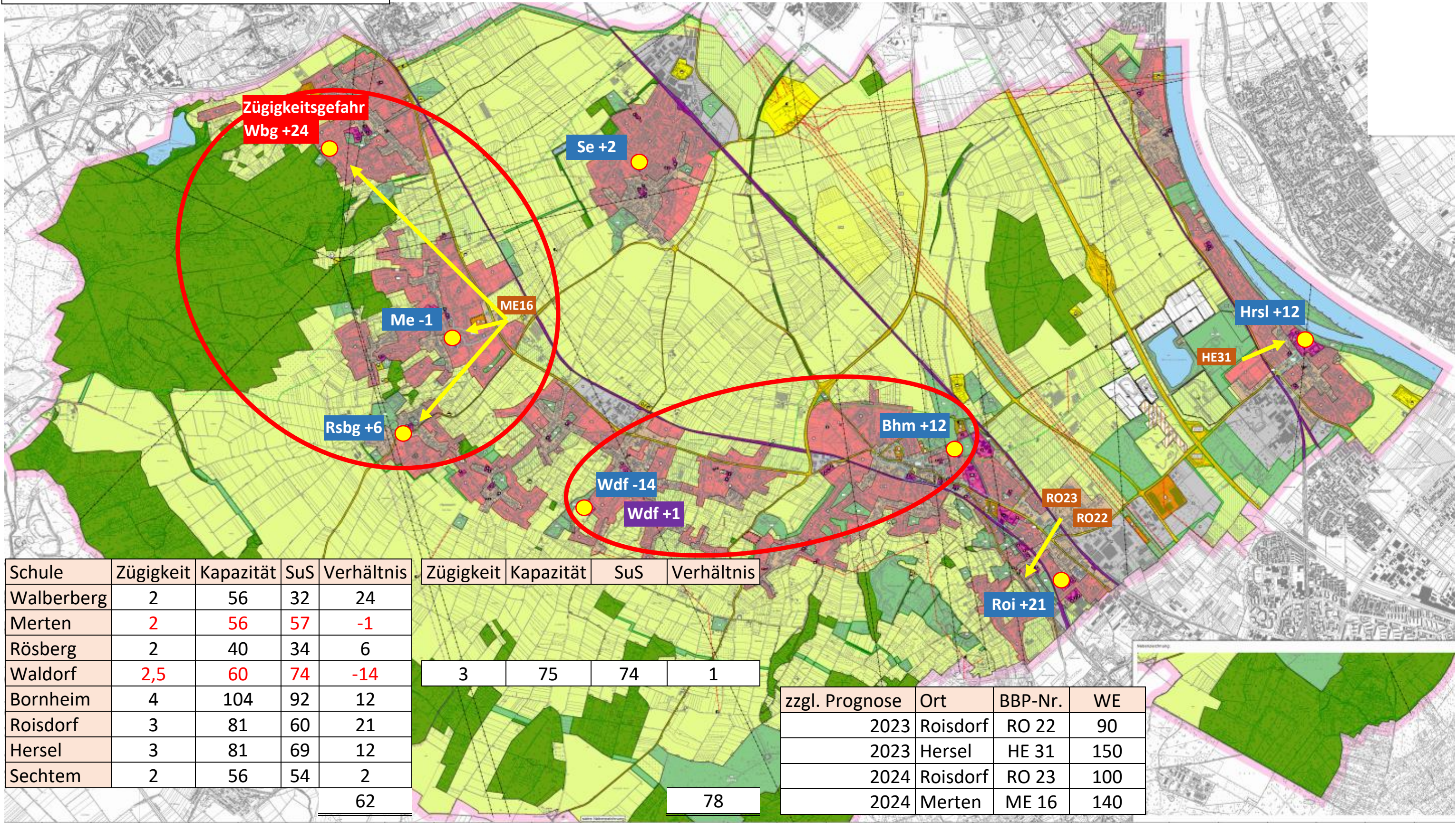
Kosten für Ausstattung und Möblierung ca. 50.000 €

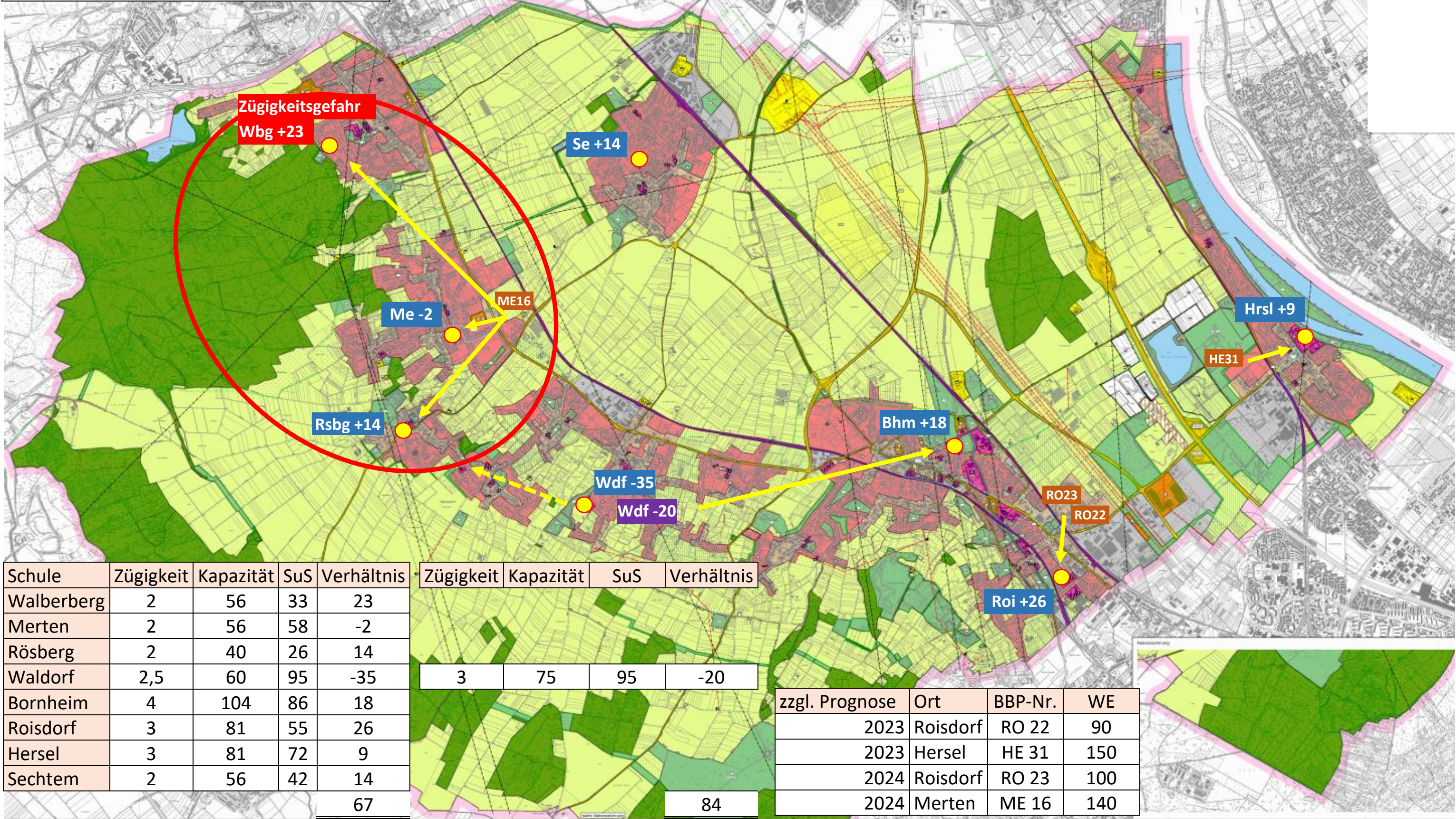
Szenario 2:

Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis kann derzeit zu den Kosten für die Anpassung der Buslinien noch keine Aussage getroffen werden.

Die Kosten bei einer Vergabe an ein Busunternehmen werden mit 650 € (brutto) je Tag und Linie kalkuliert. Dieses entspricht einen Jahresbetrag von 117.000 €.









Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	450/2022-13
Stand	26.01.2023

Ergänzungsvorlage

Betreff Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- gemäß § 81 Abs. 1 SchulG die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und
- die Umsetzung des nicht mehr benötigten Schulcontainers der Europaschule an die Grundschule Waldorf, zur Schaffung von zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag, zu prüfen.

Sachverhalt

Inhaltlich wird Bezug auf die Ursprungsvorlage 450/2022-13 vom 09.08.2022 genommen.

Der Schulträger ist gemäß § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu Schulgrößen festzulegen.

In der Ausschusssitzung für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 06.11.2018 (Vorlage 746/2018-5) wurde die Festschreibung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2019/2020 letztmalig wie folgt angepasst:

Schule	Zügigkeit maximal
Johann-Wallrafschule Bornheim	4
Herseler-Werth-Schule	3
Martinus-Schule Merten	2
Markus-Schule Rösberg	1,5
Sebastian-Schule Roisdorf (nach Ausbau)	3
Wendelinus-Schule Sechtem	2
Nikolaus-Schule Waldorf	2,5
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	2

Jedoch wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass aus den Ergebnissen des bis 2022/2023 fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans zu erkennen ist, dass insbesondere bei den Grundschulen in Bornheim, Roisdorf und Waldorf von steigenden Schülerzahlen

auszugehen ist. Die Prognosen des Schulentwicklungsplan wurden jedoch unter Berücksichtigung und Fertigstellung der Neubaugebiete in Hersel, Roisdorf und Merten aufgestellt.

Nach Beendigung des Anmeldeverfahrens der Grundschulen zum 15. November 2022 wurden die Anmeldezahlen aller Grundschulen verglichen und zwischen den Grundschulleitungen unter der Beteiligung des Schulträgers die Aufnahmemöglichkeiten geprüft, sodass eine möglichst wohnortnahe und wunschgemäße Beschulung ermöglicht werden kann.

Anhand der nachstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die prognostizierten Anmeldezahlen aus Februar 2022 (Daten aus dem Meldeprogramm) mit den tatsächlichen Zahlen, die mit der Anmeldefrist zum 15. November 2022 eingegangen sind, grundsätzlich übereinstimmen. Von den 528 Einschulungskinder sind jedoch bereits die Rückstellungen und Kinder mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf (AO-SF) abgezogen. Derzeit ist von insgesamt 40 Kindern auszugehen, die entweder einen sonderpädagogischen Förderungsbedarf haben und eine Förderschule besuchen werden oder für eine Einschulung in das Schuljahr 2024/25 zurückgestellt werden.

			Schülerzahlen zum			
Schule	Zügigkeit	max. Aufnahmekapazität	01.02.2022 (Meldeprogramm)	15.11.2022 (tatsächlich)	Verhältnis	Bemerkung
Walberberg	2	56	47	49	7	
Merten	2	56	63	56	0	
Rösberg	2	45	37	46	- 1	
Waldorf*	3	83	91	80	2	Anhebung Zügigkeit
Bornheim	4	104	115	107	- 3	
Roisdorf	3	81	76	68	13	
Hersel	3	81	62	71	10	
Sechtem	2	56	41	51	5	
			532	528	33	

*Die Zahl der maximalen Aufnahmekapazität an der Grundschule Waldorf beruht auf einer Anhebung von 2,5 auf 3 Züge.

Aufgrund des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts beträgt die max. Klassengröße an der Grundschule Waldorf 25 Schülerinnen und Schüler (SuS). Durch den planmäßigen Abgang von 53 SuS zum Schuljahresende 2022/23 und der Erweiterung von 0,5 Zügen (2 weitere Jahrgangsklassen im aufbauenden System à 15 SuS), können für das Schuljahr 2023/24 insgesamt 83 SuS aufgenommen werden.

Mit der geplanten Zügigkeitserweiterung wird es möglich sein, dass das Prinzip „kurze Beine kurze Wege“ im Stadtgebiet Bornheim aufrechterhalten bleiben kann. Sollte es hingegen bei einer 2,5 Zügigkeit und der damit verbundenen max. Aufnahme von 53 SuS zum Schuljahr 2023/24 bleiben, müsste die Schule aufgrund der Entfernungsregelung allen Schulneulingen die Aufnahme verwehren, deren Entfernung zwischen Wohnort und Schule > 1,2 km beträgt. Dies würde insbesondere die Kinder aus Dersdorf, Hemmerich und Kardorf betreffen.

Für die Zügigkeitserweiterung von 2,5 auf 3 Zügen sind ab dem Schuljahr 2023/24 zwei weitere Klassenräume erforderlich, die nach intensiven Überlegungen in Zusammenarbeit mit der kommissarischen Schulleitung, der OGS-Standortleitung, dem Hochbauamt und dem Schulträger im Bestand durch geringfügige Umbauarbeiten realisiert werden können. Hierfür wird der Klassenraum 208 (2. OG) mittels einer Trockenbauwand geteilt und der obere neue Klassenraum durch Hinzunahme des Flurbereichs vergrößert (siehe Anlage).

Ein bereits mit der Schule abgestimmter Bauzeitenplan sieht vor, dass in den Osterferien 2023 bereits mit den ersten Baugewerken (Baustelleneinrichtung, Rückbau TGA) begonnen wird und anschließend der Umbau (Trockenbau- und Elektro- und Sanitärarbeiten) im laufenden Schulbetrieb durchgeführt wird. Hierbei findet ein vorübergehender Umzug der unmittel-

bar betroffenen Klassen im Gebäude statt (Nutzung Forscherinsel und OGS-Räume). Weiterhin kann ein Teil der Möbel zur Einrichtung der neuen Räumlichkeiten durch Überbestände aus anderen Schulen verwendet werden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Einschulungsverfahren 2023/24 wurden ebenso die Anmeldeanträge zur Aufnahme für den offenen Ganzttag eingereicht. Für das kommende Schuljahr haben sich 74 Kinder von den insgesamt 80 Einschulungskinder (92 %) für eine Betreuung im offenen Ganzttag angemeldet. Zum jetzigen Zeitpunkt lag die durchschnittliche Betreuungsquote bei 75 %, sodass die hohe Anzahl an Neuansmeldungen den Träger des offenen Ganzttags und die zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten vor große Herausforderungen setzt.

Um das umfangreiche Betreuungsangebot am Nachmittag, sowie das Ziel jedes Kind die Teilnahme am offenen Ganzttag an der Grundschule Waldorf weiterhin zu ermöglichen, bedarf es im Zuge der wachsenden Dreizügigkeit einen weiteren Raum für die OGS. Da sich eine Erweiterung des Bestandsgebäudes aufgrund der engen Personaldichte im Hochbauamt und der gestiegenen Baukosten weder kurz- noch mittelfristig umsetzen lässt, besteht die Möglichkeit den fehlenden Raumbedarf durch einen an der Europaschule nicht mehr benötigten Schulcontainer zu abzudecken. Außerdem unterstützt die Weiterverwendung von bereits zu Verfügung stehenden Ressourcen den Nachhaltigkeitsgedanken der Stadt Bornheim. Die Positionierung des Containers auf dem Schulhofgrundstück sowie deren Versorgungsanschlüsse (Strom, Wasser und Abwasser) ist mit der Schulleitung, Bauverwaltung und dem Schulträger abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für Umbaumaßnahmen im Bestand

Eine genaue Kostenprognose kann derzeit nicht getätigt werden, da die Angebote der Handwerksleistungen gemäß Bauzeitenplan noch eingeholt werden müssen. Die Umbaumaßnahme wird jedoch auf das nötigste reduziert. Im Veränderungsnachweis 2023 wurden unter anderem zur Deckung der Maßnahme 220.000,00 € angemeldet.

Produktgruppe 1.01.15
Sachkonto 523140

Kosten für die Ausstattung von zwei neuen Klassenräumen

Investiv: 15.000 €

Produktgruppe 5000.451.003.710
Sachkonto 782600

Konsumtiv: 9.000 €

Produktgruppe 1.03.01.03
Sachkonto 543150

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

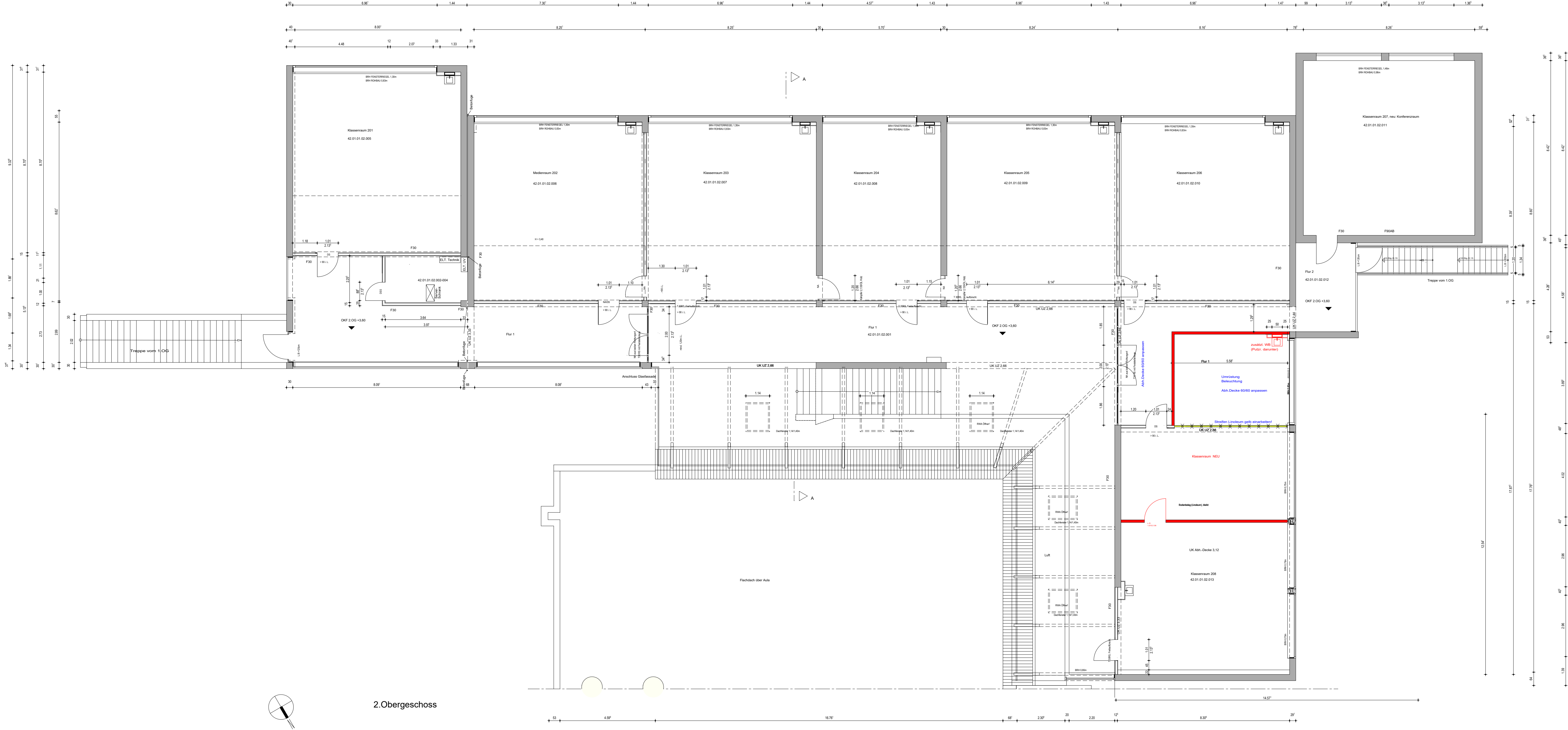
- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Bereits zu Verfügung stehende Ressourcen werden Wiederverwendet oder durch geringfügige Umbauarbeiten angepasst, um Neubauten zu vermeiden.

Anlagen zum Sachverhalt

Grundrissplan Raumerweiterung



- Bestand
- Abbruch
- Neu

PLANNHALT		PROJEKT-NR.
Umbau GS WALDORF		898
Sandstraße 100		PLAN-NR.
53332 Bornheim-Waldorf		BA-03
		INDEX
		V1
BAUHERR	Stadt Bornheim - der Bürgermeister Rathausstraße 2 53332 Bornheim	
PLANNHALT	Nutzungsänderung Grundriss 2.OG Umnutzung eines Flurbereiches zu einem Abstellraum und Umnutzung eines Flurbereiches zu einem Klassenraum	
BAUHERR	ARCHITEKT	
GEZEICHNET	DATUM	architecturbüro Dipl.-Ing. Christian Stentzel christian.stentzel@architecturbüro.de 50859 Köln telefon 0221 7087804 telefax 0221 6702211
CO	10.01.2023	
GRÖSSE	MASSSTAB	
395/900mm	1/100	

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 074/2023-13

Stand 02.02.2023

Betreff Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.12.2021 auf Empfehlung des Schulausschusses den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Jahre 2021– 2025 beschlossen.

Mit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplans wurde die Verwaltung beauftragt, den Schulausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Medienausstattung an den Bornheimer Schulen in Kenntnis zu setzen.

1. IT-Grundstruktur

Digitalpakt (Amt 6)

Am 13.12.2021 wurden die Anträge zum Digitalpakt, Fördersäule 2.1 – IT-Grundstruktur, bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Förderanträge wurden über eine Summe von 525.474,78 € gestellt (exkl. Eigenanteil von 10 %).

Folgende IT-Grundstrukturarbeiten wurden beantragt:

Schule	Arbeiten	Zeitraum	Sachstand
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Digitale Vernetzung Erweiterungsbau	2022-23	In der Umsetzung
Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	Digitale Vernetzung Containerklassen	2022	Erledigt
Europaschule Bornheim	Planungskosten digitale Vernetzung Sanierung Bestandsgebäude	2024 / 2025	Maßnahme wurde gestrichen
Grundschule Walberberg	Planung- und Durchführung digitale Vernetzung Sanierung Bestandsgebäude	2022 - 2025	In der Planung

Schulsupport (Amt 13)

Zum 01.01.2022 wurde die interne Umstrukturierung des Schulsupportes, Angliederung an das Schul- und Sportamt (Amt 13), vorgenommen und durch zwei Neueinstellung auf insgesamt 3 Mitarbeiter angehoben.

Durch die Anhebung des Personalschlüssels konnte ein zuverlässiger Schulsupport aufgebaut werden, der für die Schulen eine kurzfristige Erreichbarkeit sicherstellt und bereits erste konzeptionelle Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der gesamten Schul-IT auf den Weg gebracht hat.

Hierbei konnten in vergangen Jahr (2022) folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Herstellung von Glasfaseranschlüssen für jede Schule
- Austausch von Gigabitfähigen Switchen, sodass eine höhere Leistungsfähigkeit der Access Points sichergestellt werden kann
- Durchführung einer W-Lan Ausleuchtung und Komplettaustausch der Access Points im Alexander-von-Humboldt Gymnasium (neue Generation, Leistungsstärker)
- Ortung und teilweise Behebung von leistungsschwachen W-Lan Bereichen
- Installation und Einbindung in die schulische Infrastruktur der aufgeführten Hardwarekomponenten der Punkte 2 und 3 (siehe unten)

Maßnahmen in 2023:

- Austausch von neuen Hyper-V Servern an 80 % aller Schulstandorten
- Sukzessiver Austausch von leistungsschwachen W-Lan Access Points und Switchen (Prozess der sich auch auf die Folgejahre erstrecken wird)
- Technische Begleitung und Erstellung von Ausstattungsrichtlinien für Schulneubauten (HBG Neubau und Erweiterungsbau GS Bornheim) und Sanierungsmaßnahmen (diverse Grundschulen und Europaschule)
- Sukzessiver Austausch der störanfälligen Telefonanlagen und Kündigung von externen Supportdienstleistungen zur Reduzierung von laufenden Kosten.
- Erstellung von transparenten Dokumentation (Finanzierungsplan) zur Neu- und Wiederbeschaffungen

Für die Dokumentation und Bearbeitung von Störmeldungen hat der Schulsupport ein Ticketsystem erstellt, welches den Schulen seit dem 25. Januar 2023 zu Verfügung steht.

2. Präsentationsgeräte + Ladeschränke für mobile Endgeräte

Am 13.12.2021 wurde bei der Bezirksregierung Köln der Förderantrag zum Digitalpakt Schule, Fördersäule 2.1 – Anzeige- und Interaktionsgeräte, in Höhe von 614.930,54 € eingereicht. Die Förderbeträge teilen sich dabei wie folgt auf:

Maßnahme	Fördersumme	Eigenanteil	Summe
Anzeige- und Interaktionsgeräte	554.180,54 €	61.575,62 €	615.756,15 €
Ladeschränke	60.750,00 €	6.750 €	67.500 €
Fördersumme	614.930,54 €	68.325,62 €	683.256,15 €

Im MEP wurde beschlossen, dass jeder Klassen- und Unterrichtsraum mit einem Präsentationsgerät auszustatten ist. Zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügten 177 Klassen- und Unterrichtsräume über kein Präsentationsgerät, sodass insgesamt 115 für die weiterführenden Schulen und 62 Geräte für den Grundschulbereich beantragt wurden.

Durch die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der Zustellung des Förderbescheids am 31. März 2022, konnte bereits am 04. April 2022 der Auftrag für die Beschaffung von 177 interaktiven Präsentationsgeräte (75“) in Auftrag gegeben werden. Die Art der Anbringung der Geräte wurde vorab individuell mit jeder Schule erörtert und bereits in den Osterferien, 11. bis 23. April 2022, vollständig montiert.

Entgegen der Preisschätzung und der beantragten Fördersumme (615.756,15 € inkl. Eigenanteil) ergab sich eine geminderte Auftragssumme in Höhe von 578.209,52 €, sodass die nichtabgerufenen Mittel in die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verschoben werden konnten.

Gleiches gilt für die nicht in Anspruch genommenen Mittel für die IT-Grundstrukturmaßnahmen der Europaschule.

Somit stehen weitere Fördergelder in Höhe von

2023	32.400 €
2024	100.800 €

für den nötigen Austausch von Altgeräten zu Verfügung.

Die Fördermittel für die beantragten Ladeschränke wurden im vollen Umfang abgerufen und im Oktober 2022 an die Schulen ausgeliefert.

3. mobile Endgeräte

Am 07.07.2021 wurde bei der Bezirksregierung Köln der Förderantrag zum Digitalpakt Schule, Fördersäule 2.3 – mobile Endgeräte, eingereicht. Der Förderantrag wurde über eine Summe von 231.772,50 gestellt (zzgl. 10 % Eigenanteil = 257.525,00 €).

Im Rahmen des Digitalpakts Schule NRW hatte der Schulträger die Möglichkeit, Fördermittel bis zu einer Höhe von 25.000 € pro Schule für mobile Endgeräte zu beantragen.

In großen Teilen entschieden sich die Schulen, die Wertgrenze von 25.000 € für die reine Beschaffung von mobilen Endgeräten vorzunehmen. Somit wurden über den Digitalpakt insgesamt 672 mobile Endgeräte (iPads) am 23. Juni 2022 über die RegioIT beauftragt und im Oktober 2022 an die Schulen ausgeliefert.

Der Auftrag umfasste ein Budgetvolumen in Höhe von 259.105,48 €, sodass 1.580,48 € Mehrkosten entstanden sind. Die Mehrkosten konnten über den städtischen Haushalt abgebildet werden.

Neben den oben genannten förderfähigen mobilen Endgeräten aus dem Digitalpakt Schule, wurden gleichzeitig auch die aus städtischen Mitteln geplanten mobilen Endgeräte zur Herstellung einer 1:3 Ausstattung mit beauftragt und ausgeliefert. Für die Herstellung der 1:3 Ausstattung wurden über den städtischen Haushalt weitere 505 Geräte beschafft.

Jede Schule verfügt nun über einen Ausstattungsschlüssel von 1:3 oder besser. Die Haushaltsansätze für die Wiederbeschaffung von Geräten, die in den Folgejahren ihre maximale Lebensdauer von ca. 5 Jahren erreichen, sind bereits eingeplant. Der Schulträger wird jedoch Erfahrungen sammeln müssen, wie lange die Geräte für den Einsatz im Schultag tatsächlich genutzt werden können. Ziel wird es sein, die Geräte so lange wie möglich im Einsatz zu behalten.

4. Großkopiergeräte

Zum 31.07.2023 läuft der Leasing- und Wartungsvertrag mit der Firma Triumph Adler für die Druck- und Multifunktionsgeräte an den Bornheimer Schulen aus.

In der Ratssitzung am 15.12.2022 (Vorlage 711/2022-1) wurde der Auftrag über einen Rahmenvertrag zur Miete und Wartung von Druckern und Multifunktionsgeräten für alle Schule der Stadt Bornheim an die Firma Triumph Adler für die kommenden 4 vier Jahre neu vergeben. Die Anzahl der Gesamtgeräte an Druckern und Multifunktionsgeräten wurde seitens des Schulträgers auf eine Mindestanzahl pro Schule reduziert.

Demnach erhalten die Grundschulen zwei Großkopiergeräte (Kopierraum) und zwei kleine Multifunktionsgeräte (Arbeitsplatzgeräte). Die weiterführenden Schulen erhalten je nach Größe 3 bis 7 Großkopier- und Multifunktionsgeräte.

Alle anderen Kleinkopiergeräte werden ersatzlos abgebaut, wodurch ein Großteil und Druck- und Tonerkosten eingespart werden kann.

5. Reflexionsgespräche

Im Dezember 2022 und Januar 2023 wurde mit allen Schulen ein Reflexionsgespräch über folgende Schwerpunkte geführt:

- Gebäude-Infrastruktur (Anschluss, interne Verkabelung, W-Lan)
- Interaktive Tafeln
- Mobile Endgeräte
- Computerräume (nur bei den wfs)
- Lehrerarbeitsplätze
- Softwareeinsatz (Verwaltungs- und Lernsoftware)

Ziel der Gespräche war es, einen Überblick über die Nutzung, das Handling und der Kompatibilität der o.g. Schwerpunkte im Schulalltag zu erhalten.

Der Focus bei der Erstellung des Reflexionsberichtes seitens der Schule richtet sich dabei insbesondere auf die Schwerpunkte:

- Interaktive Tafeln
- Mobile Endgeräte
- Softwareeinsatz (Verwaltungs- und Lernsoftware)

Sobald der Verwaltung die Reflexionsberichte vorliegen, werden Sie dem Schulausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☒ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Jede Beschaffung von Hardwarekomponenten verursacht Co2 Emmissionen, die beispielsweise durch einer stetigen Reduzierung von Druckkopien, Verbrauchsmaterialien oder der Optimierung der Gebäudetechnik (Absenkung von Raumtemperaturen bei vorübergehender Nichtnutzung von Räumlichkeiten, Umstellung auf LED Technik, Aufrüstung von Photovoltaik u.ä.) kompensiert werden sollen. Die Überlegungen werden im Arbeitskreis "1:1 Ausstattung an mobilen Endgeräten" intensiviert.

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 067/2023-6

Stand 02.02.2023

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Übersicht über die Sachstände der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
 → weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Anlagen zum Sachverhalt

230127 Sachstand Baumaßnahmen Schule

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
AvH - Erweiterung	ASS Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); Anteil Mittel über Belastungsausgleich G9 ca. 700.000€ ; Plankosten von 2,1 Mio € erhöhen sich bislang auf 3,01 Mio € + 650.000 € für die Gebäudeautomation und den Digitalpakt. Förderung Digitalpakt ca. 320.000€.	Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensagebäude) sowie Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen. Der Planungsbeginn ist im November 2020 erfolgt. Die Rohbauarbeiten zur Aufstockung sind fertiggestellt. Der Planungszeitrahmen stellt derzeit eine Nutzung ab Sommer 2023 in Aussicht. Auch die Durchführung kleinerer Umbauten und Arbeiten zum Digitalpakt wurde mit Beginn der Sommerferien 2022 gestartet. Die Arbeiten zur Erneuerung der Gebäudeautomation starten voraussichtlich im Oktober 2023 und werden nach derzeitigen Erkenntnissen mind. ein Jahr beanspruchen.
Europaschule - Sanierung	Sanierungsmaßnahmen im Bestand - Plankosten 34 Mio. geschätzt im Januar 2021	Die vorgezogenen Maßnahmen sind abgeschlossen, Kosten 2,1 Mio.. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsanierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Geplant ist nun noch die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten. Die Planung wurde zugunsten anderer Bauvorhaben gestoppt. Die Planung der Sanierung wird seit Jahresbeginn fortgeführt. Eine Machbarkeitsstudie soll nun klären, ob ein dauerhafter Teilneubau/Erweiterung anstelle eines Interimsbaus auf dem Grundstück oder dem Parkplatz erstellt werden kann. Die sich hier anschließenden Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden. Dies kann erst mit Bereitstellung eines auskömmlichen Budgets erfolgen, dieses steht nach derzeitiger Haushaltsplanung ab 2027 zur Verfügung.
HBG - Neubau	Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Grundstückgröße ca. 25.000 m² Fertigstellung für Anfang 2027 geplant, Variante 3 BGF Schule und TH 20.850 m², Plankosten ca. 87 Mio KG 200-700 ohne Kostensteigerung bis Fertigstellung,	Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, mit Vorlage 166-2020-6. Die Vorstellung der Bedarfsplanung hat im Schulausschuss im März 2020 die Zustimmung erhalten. Der Planungsprozess verläuft reibungslos, nach derzeitigen Erkenntnissen sind bisher nur geringfügige Zeitverschiebungen erkennbar. Die Planung LP 2 ist umgesetzt. Die LP 3 könnte danach im II/III Quartal mit Einreichung des Bauantrages abgeschlossen sein und dem Rat vorgestellt werden.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung. Das Budget beträgt 12,35 Mio €	Im ASS am 21.1.2020 wurde beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallrafstraße auszuführen, sowie den Umbau des vorderen Gebäudeteils im EG zur Mensa, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Das abgestimmte Energie-Konzept sieht als nachhaltigste Lösung zur Ergänzung der bestehenden Gasheizung eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vor. Derzeit wird der Bauablaufplan und die Kostenberechnung durch den Architekten zusammengestellt, der Bauantrag soll anschließend eingereicht werden. Im weiteren wird das VgV-Verfahrens über die Architektenleistungen LP 6-8 fortgeführt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden u.A. durch die Klimaziele und die derzeitige Marktlage auf 12,35 Mio steigen, Einsparungen wurden überprüft und sind mit Blick auf die Kostensteigerung durch die Zeitverzögerung nicht wirtschaftlich. Das Ergebnis der Planung wird im selben Schulausschuss vorgestellt.
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS, Budget 5,1 Mio €	Der Raumbedarf von 5 Klassen, sowie einer Mensa wurde am 01.09.2020 im ASS beschlossen. Die vorliegende Machbarkeitsstudie, der Bedarf und die Kostenentwicklung werden auf den aktuellen Stand gebracht. Auch diese Maßnahme wird voraussichtlich den Schwellenwert überschreiten und damit eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe der Planerleistungen erforderlich machen. Eine europaweite Ausschreibung ist regelmäßig mit einem Zeitaufwand von mehreren Monaten einzukalkulieren.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg, Budget 5,8 Mio	Die Erfordernis der energetischen Ertüchtigung der Grundschule steht seit einiger Zeit fest und ist für die Zielsetzung zur Erreichung der Klimaziele erforderlich. Ein besonderer Planungsanspruch ergibt sich aus der Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes. Kleine Maßnahmen im OGS-Bereich wurden in 2021 umgesetzt, mit Hilfe der Förderung zum Ganztag. Die Ausschreibung der Architektenleistungen muss gemäß Vergaberecht europaweit durchgeführt werden. Zudem ist vorgesehen, 8 Klassenräume mit RLT-Anlagen für 500.000 € auszustatten, die zu erwartende Fördersumme beträgt 400.000€. Die Fertigstellung der RLT-Anlagen muss zum 09.06.2023 erfolgen.
VS Uedorf - Erweiterung der Schule	Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa, Erneuerung des Sanitärbereichs sowie div. anderer Räume gem. Vorlage Nr. 880/2020-5: Lehrerzimmer, Material-/Lagerraum, Therapieraum, Differenzierungsraum, Beratungs- und Testraum, Personal- u. Schülertoiletten	Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Raumbedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Nach Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass Turnhalle und Sanitärbereich eine statische Einheit bilden. Ein Abbruch und Neuerrichtung der Turnhalle mit Nebenanlagen ist daher angeraten. Erste Gespräche mit den Vorständen der beiden Vereine, die die Turnhalle hauptsächlich nutzen, haben stattgefunden. Es wird von beiden Vereinen ein eigener abschließbarer Abstellraum gewünscht. Die Lösung zuerst neu zu bauen und erst anschließend die Turnhalle abzubauen, ist aufgrund der knappen Grundstücksgröße nicht möglich. Es muss damit gerechnet werden, dass über die Bauzeit von etwa zwei Jahren keine Turnhalle zur Nutzung bereitsteht. Zur Vergabe der Planerleistungen Gebäude und technische Anlagen ist je ein VgV-Verfahren durchzuführen. Nach Wiederaufnahme des Projekts kann damit frühestens im 2. Quartal 2023 begonnen werden, da die Bedarfsfläche einer erneuten Prüfung unterzogen wird.
GS Rösberg - Erweiterung	Die Grundschule benötigt 2 zusätzliche Klassenräume, es fehlt eine Mensa am Standort	Eine Machbarkeitsstudie ergab die Möglichkeit auf der Fläche des jetzigen Feuerwehrgerätehauses neben der Schule einen 2-geschossigen Erweiterungsbau zu realisieren. Die weitere Planung ist jedoch abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg und dem Umzug der Feuerwehr dorthin. Zwei Räume der Schule wurden für die OGS zu einer Küche mit Essraum umgebaut. Die elektrische Leistungsversorgung der Schule musste angepasst werden und die fehlenden 2. baulichen Rettungswege wurden erstellt. Die Mensa wird seit September 2022 genutzt. Der Austritt ins Freie im OG reichte brandschutztechnisch nicht aus, es muss zusätzlich eine Fluchtreppe auf den Schulhof errichtet werden. Die Statik hierfür wird derzeit erarbeitet.
GS Waldorf - Umbau	Umbau eines Klassenraumes und Flurbereichs in 2 kleinere Klassenräume	Für eine größere Zahl an SuS werden zwei zusätzliche Klassenräume benötigt. Dazu wird ein großer Raum unter Einbeziehung von Flurfläche in 2 kleinere Klassenräume geteilt. Der Musikraum wird als Klassenraum genutzt. Für die Musikinstrumente wird ein Lager unter der Treppe ins OG geschaffen werden. Geplanter Baubeginn 2. Quartal 2023.

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 066/2023-1

Stand 02.01.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2022 im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses (inkl. des ehemaligen ASS).

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Schula + ASS öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
039/2020-6	Grundschule Bornheim Erweiterung	ASS 21.01.2020	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die bauliche Erweiterung der Grundschule Bornheim durch einen Anbau und den Ausbau des Dachgeschosses am vorderen Gebäudekomplex sowie den Ausbau im Erdgeschoss zur Mensa auf der Grundlage des anliegenden Konzeptes umzusetzen.	x		Das Projekt befindet sich in der Planung, der Rahmen-terminplan orientiert sich an einer Fertigstellung im Jahr 2026.
231/2021-6	Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg	Schula 20.05.2021	Der Schulausschuss 1. beschließt, die Umsetzung der Maßnahme „Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg“ und beauftragt die Verwaltung, alle für die Realisation der Maßnahme erforderlichen Schritte auszuführen. 2. beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, um den Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ zu unterschreiten und den Ausschuss über die damit ggf. verbundenen Mehraufwendungen zu unterrichten.	x		Mängelbeseitigungen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb abgeschlossen; zusätzliche Maßnahmen im Rahmen Förderprogramm „Infrastrukturausbau OGS“ abgeschlossen; Umsetzung Förderprogramm „dezentrale Lüftungsgeräte“ – Einbau 8 Geräte in Klassenräume bis 09.06.2023, Projekt Energetische Ertüchtigung befindet sich in der Vorbereitung
274/2022-Beig	Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion	Schula 05.05.2022	Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Mitteleinsatz im Bereich der schulischen Inklusion zu überplanen. Die Schulverwaltung soll gemeinsam mit den Schulleitungen, Vertretern der OGS-Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien Standardrahmenbedingungen für das Gelingen von schulischer Inklusion formulieren und den Mitteleinsatz anhand von Zeit- und Maßnahmenplänen für die kommenden Jahre überplanen. Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten niederschwelliger Unterstützung durch außerschulisches Personal sowie Poollösungen als Vorstufe zur Eingliederungshilfe unter Nutzung der Landesmittel zur Verwirklichung schulischer Inklusion zu untersuchen.		x	Mit der Umsetzung wurde aufgrund der Personalausfälle noch nicht begonnen. Im ersten Halbjahr 2023 soll jedoch eine Neukonzeption erarbeitet und mit den Schulleitungen diskutiert und voraussichtlich im Schulausschuss nach den Sommerferien vorgestellt werden.

Schulausschuss	14.02.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	068/2023-1
-------------	------------

Stand	03.02.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung.